



KREIS OSTHOLSTEIN



Aktionsplan Inklusion 2.0

„Ostholstein, erlebbar für alle“

2022 – 2026



Der Aktionsplan Inklusion 2.0 „Ostholstein, erlebbar für alle“ wurde am 27. September 2022 einstimmig vom Kreistag Ostholstein beschlossen.

Grußwort des Landrates

Liebe Ostholsteinerinnen, liebe Ostholsteiner,

Inklusion in Ostholstein bedeutet, dass alle Menschen Landschaften, Kultur- und Freizeitangebote ohne Einschränkungen nutzen und erleben können. Oftmals sind gerade Menschen mit Behinderungen von Teilhabeeinschränkungen betroffen.

Ziel und Anspruch muss es weiterhin sein, dass alle Menschen in den Blick genommen werden und wir gemeinsam ein breites Miteinander im Kreis Ostholstein erreichen. Der Kreis Ostholstein hat sich mit dem vom Kreistag am 4. Oktober 2016 verabschiedeten ersten Aktionsplan Inklusion „Ostholstein erlebbar für alle“ auf den Weg begeben, diese Barrieren abzubauen.

In dem vergangenen Zeitraum von 2016 - 2020 sind trotz zahlreicher, auf alle Beteiligten zugelaufenen Herausforderungen, fast alle 58 Maßnahmen des ersten Aktionsplans begonnen beziehungsweise abgeschlossen worden. Die Ergebnisse sind sichtbar und können von Ihnen im Zwischenbericht (Stand 31. Dezember 2020) nachvollzogen werden.

Vieles ist im Kreis Ostholstein auf den Weg gebracht worden. Teilhabe, Barriere-Freiheit und Inklusion sind Themen, die ihren Weg in das Alltagsdenken und Alltagshandeln vieler Menschen gefunden haben. Die Kreisverwaltung Ostholstein hat in den vergangenen Jahren allerhand unternommen, um Barrierefreiheit in den kreiseigenen Gebäuden für alle Menschen in Ostholstein zu erreichen.

Diese Erfolgsgeschichte wird mit dem neuen Aktionsplan des Kreises Ostholstein 2.0 für den Zeitraum von 2022 – 2026 fortgeschrieben.

Zusammen mit der Bewertung des bisher Erreichten konnten neue, dem Grundanliegen des Aktionsplans entsprechende Maßnahmen erarbeitet werden. Die hierfür durchgeführten beiden Veranstaltungen im Oktober 2021 und März dieses Jahres wurden trotz der seit dem Frühjahr 2020 herrschenden Covid-Pandemie in Präsenz durchgeführt, wenngleich auch mit deutlich geringeren Teilnehmerzahlen.

Es bleibt erklärtes Ziel auch des Aktionsplanes 2.0, Teilhabeeinschränkungen für Menschen mit Beeinträchtigungen in Ostholstein zu beseitigen und allen Menschen in Ostholstein eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft durch den Abbau von Barrieren zu ermöglichen.

Barrierefreiheit kommt allen Menschen im Alltag zu Gute – genau richtig, damit Ostholstein erlebbar für alle ist, wird und bleibt.

Reinhard Sager
Landrat



Grußwort des Beirates für Menschen mit Behinderung

Liebe Ostholsteinerinnen, liebe Ostholsteiner,

„Der Fortschritt ist manchmal eine Schnecke“, so sagt man im Volksmund.

Auch der Beirat für Menschen mit Behinderung in Ostholstein musste oft mit diesem Zitat arbeiten. Dennoch freuen wir uns sehr, dass es nun in Gemeinschaftsarbeit mit dem Kreis Ostholstein gelungen ist, den Aktionsplan für den Kreis fortzuschreiben.

Das Exemplar 2.0 liegt vor und während der Erarbeitung konnten wir feststellen, dass es doch gelungen ist, einige Barrieren, die lange zu einer Behinderung führten, abzubauen.

Leider konnten einige Personen und Betroffene an der Rückschau auf den 1. Aktionsplan und bei der Entwicklung des neuen Aktionsplans nicht beteiligt werden, denn nicht nur hier hat die Corona-Pandemie ihre Spuren hinterlassen. Besonders die pflegebedürftigen Menschen litten unter Einsamkeit und der Unsicherheit im Versorgungssystem.

Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen auf den Maskenschutz verzichten müssen und diejenigen, welche aufgrund von Hör-Beeinträchtigungen das Mundbild ihres Gegenübers sehen müssen, stießen oft auf Unverständnis und fehlende Akzeptanz.

Viele Mitakteure halfen, den jetzigen Stand der Inklusion in Ostholstein zu erreichen. Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat wesentlich dazu beitragen, dass es in Ostholstein inzwischen 12 Städte und Gemeinden mit „kommunalen Behinderten-Beauftragten“ gibt. Gerade dort, wo „vor Ort“ Vertreter für beeinträchtigte Menschen tätig sind, gelingt es durch deren Engagement und Kenntnisse oft, schneller als im „Schneckentempo“ etwas zum Positiven zu verändern. Nicht zuletzt hat die Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreises Ostholstein und deren Politikerinnen und Politiker zu einer fortwährenden positiven Veränderung der Situation beigetragen.

Ein ausgedehntes Netzwerk weit über die Grenzen des Kreises Ostholstein hinaus, sowie eine gute Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hilft das Schneckentempo etwas anzuziehen und gemeinsam gute Erfolge zu erreichen.

Mit Freude werden der Beirat und seine aktiven Arbeitsgruppen (zurzeit: Arbeit, Bildung, Barrierefreiheit, Mobilität, Wohnen) auch in Zukunft an den Strukturen weiter arbeiten auf dem Weg zur Inklusion in Ostholstein.

Herzliche Grüße sendet Ihnen



Edda Rahlf
Vorsitzende

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	4
2. Partner im Prozess	5
3. „Inklusion“ – um was geht es eigentlich?	9
4. Ziele und Visionen	11
5. Handlungsfelder und Maßnahmen	12
5.1 Barrierefreie Infrastruktur (öffentliche Räume, inklusive Verwaltung, Mobilität, Kommunikation)	13
5.1.1 Barrierefreiheit öffentliche Räume	13
5.1.2 inklusive Verwaltung	16
5.1.3 Barrierefreie Mobilität	21
5.1.4 Barrierefreie Kommunikation	24
5.2 Barrierefrei Wohnen vor Ort mit inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten (Assistenz, Pflege, Gesundheit)	26
5.3 Inklusive Bildung	30
5.3.1 Inklusive Bildung – Bereich Kindertagesstätten	30
5.3.2 Inklusive Bildung – Bereich Schule	32
5.3.3 Inklusive Bildung - Lebenslanges Lernen	36
5.4 Arbeit, Beschäftigung und der Übergang Schule-Beruf	37
5.5 Inklusion im Freizeit-, Kultur und Sportbereich sowie Tourismus	42
5.6 Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung	46
6. Ausblick – weiteres Vorgehen in der Umsetzungsphase ..	51
Anlagen	52

1. Einführung

Der Aktionsplan Inklusion 2.0 des Kreises Ostholstein (kurz: Aktionsplan 2.0) wird für den kommenden Zeitraum (2022 bis 2026) erneut das Motto „Ostholstein erlebbar für alle“ tragen und somit zum Ausdruck bringen, dass die Maßnahmen dieses Aktionsplanes allen Menschen in Ostholstein zu Gute kommen werden.

Bewusst verzichtet dieser Aktionsplan auf eine erneute und ausführliche Beschreibung der Grundbegriffe und Grundlagen, beispielsweise das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ - UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK), um diesen mit seinen 12 neuen Maßnahmen übersichtlicher zu gestalten.

Sofern seitens der interessierten Leserin, des interessierten Lesers, Bedarf an grundlegenden Informationen besteht, können diese aus dem Aktionsplans 2016 – 2020 entnommen werden. Dieser Aktionsplan ist auf den Internetseiten des Kreises Ostholstein veröffentlicht (Quelle: https://www.kreis-oh.de/media/custom/2454_615_1.PDF?1478851048).

Der Aktionsplan 2.0 greift die bisherige Struktur des ersten Aktionsplans auf. Er ist wiederum in verschiedene Handlungsfelder untergegliedert und bietet somit eine gute Vergleichbarkeit mit der Systematik und dem Aufbau des Aktionsplans aus dem Jahre 2016.

Gleichzeitig ist der Aktionsplan 2.0 auf die Fortschreibung fokussiert. Er führt dadurch nur die Maßnahmen aus dem Jahre 2016 weiter auf, die noch nicht begonnen beziehungsweise abgeschlossen wurden. Diese sind in einem gesonderten Anhang aufgeführt.

Die Maßnahmen des Aktionsplans 2.0 beziehen sich im Wesentlichen auf den Verantwortungsbereich des Kreises Ostholstein - also innerhalb seiner Zuständigkeit und Handlungskompetenz.

Die Steuerungsgruppe zum Aktionsplan Inklusion hat von Oktober 2016 (Inkrafttreten des ersten Aktionsplanes) bis August 2022 insgesamt 9-mal getagt, wobei einige Sitzungen in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund der Corona-Pandemie als Videokonferenz durchgeführt wurden. Der Schwerpunkt der Sitzungen lag in der Erstellung der jeweiligen Zwischenberichte zum 30. Juni 2018 und 31. Dezember 2020 sowie in der Vorbereitung des vorliegenden Aktionsplanes Inklusion 2.0 für den Zeitraum von 2022 bis 2026.

Zum Leidwesen aller Beteiligten hat die Corona-Pandemie die Fertigstellung des Zwischenberichts zum 31. Dezember 2020 erheblich verzögert. So konnte erst am

19. Oktober 2021 eine Präsenzveranstaltung zur Bewertung des Umsetzungsstandes im Ostholstein-Saal im Kreishaus in Eutin stattfinden. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Raumgröße konnte nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern pandemiebedingt berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse hinsichtlich der Bewertung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen, zum 31. Dezember 2020 finden Sie auf den Internetseiten des Kreises Ostholstein (Quelle: https://www.kreis-oh.de/media/custom/2454_3556_1.PDF?1656934723).

Für die Erstellung des Aktionsplans 2.0 konnte eine weitere Veranstaltung in Eutin in Präsenz durchgeführt werden. Erneut gab es pandemiebedingt Absagen unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Dennoch konnten neue Maßnahmen entwickelt werden, die nach entsprechender Abstimmung in der Steuerungsgruppe Eingang in den Aktionsplan 2.0 gefunden haben und die Weiterentwicklung in Ostholstein verdeutlichen.

Für die Zeitplanung, also den Zeitrahmen für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, wurde im Unterschied zu dem vorherigen Aktionsplan auf die Bezeichnung kurzfristig und mittelfristig verzichtet. Stattdessen haben die Maßnahmen nunmehr eigene Zeitkorridore, in denen diese begonnen beziehungsweise umgesetzt werden sollen.

2. Partner im Prozess

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist eine nationale Aufgabe, die auf allen staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) eine Umsetzung vorsieht.

Im Aktionsplan 2016 des Kreises Ostholstein wurde hierzu ausgeführt:

„Die Planung der Umsetzung der UN-BRK erfolgt auf diesen verschiedenen Ebenen und häufig durch sogenannte Aktionspläne. In einem Aktionsplan wird die Ausgangssituation mit den aktuellen Problemen, eine Vision und konkrete Ziele zur Behebung der Probleme und Verbesserung der Situation sowie die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele beschrieben. Außerdem wird festgelegt, wie die Maßnahmen überprüft und der Plan weiterentwickelt werden sollen. Wichtig ist, dass der Aktionsplan im Sinne der Devise „nichts über uns ohne uns“ gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt wird und der Planungsprozess transparent ist. Der hier auf Kreisebene vorliegende Aktionsplan Inklusion

„Ostholstein, erlebbar für alle“ des Kreises Ostholstein muss im Zusammenhang mit den Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gesehen werden“.

Wichtige Impulse für die Umsetzung der Inklusion und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen im Kreis Ostholstein erhält die Kreisverwaltung und die Kreispolitik vom Beirat für Menschen mit Behinderung.

Er hat maßgeblich mit seinem Engagement und seiner Expertise dazu beigetragen, dass dieser Aktionsplan und der erste Aktionsplan im Jahre 2016 des Kreises Ostholstein vom Kreistag verabschiedet wurde.

Die Arbeit des Beirats ist ausschließlich ehrenamtlich. Die regelmäßigen Sitzungen des Beirates sind öffentlich. Die Sitzungsprotokolle werden durch einen externen Dienstleister in Leichte Sprache übersetzt und auf den Internetseiten des Kreises Ostholstein veröffentlicht. Im Beirat vertreten sind auch kommunale Beauftragte aus den kreisangehörigen Kommunen. Dadurch können auch Inklusions-Themen aus den Gemeinden, Städten und Ämtern in den Beirat gelangen und in dessen Arbeit mit eingebunden werden.

Bezüglich der verschiedenen Inklusions-Themen hat der Beirat Arbeitsgruppen gebildet, deren Arbeits-Ergebnisse mit zu den Maßnahmen dieses Aktionsplanes geführt haben.

Beispielhaft können hier die folgenden Maßnahmen genannt werden:

- Nr. 61 – Regelmäßige Information zu dem Bauvorhaben „Hinterland-Anbindung“ und der damit verbundenen Auswirkungen auf den ÖPNV (Seite 23),
- Nr. 64 – Bildung eines „Runden Tisches für Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben (Seite 33) und
- Nr. 65 – Bildung eines „Runden Tisches für Ausbildung und Arbeit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Seite 38).

Weitere Informationen über den Beirat für Menschen mit Behinderung im Kreis Ostholstein erhalten Sie auf den Internetseiten des Kreises Ostholstein (Quelle: <https://www.kreis-oh.de/Soziales-Familie-Gesundheit/Menschen-mit-Behinderung>)

Dort sind zukünftig ebenfalls die Beratungstermine der Arbeitsgruppen des Beirates für Menschen mit Behinderung, zu denen die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Ostholstein herzlich eingeladen sind, zu finden.

Der Aktionsplan Inklusion 2.0 ist ebenfalls im Zusammenhang mit den Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu sehen, da sich viele der Herausforderungen und der Teilhabebarrrieren in Ostholstein - unter anderem für Menschen mit Beeinträchtigungen - nicht durch den Kreis Ostholstein aufgrund seiner fehlenden oder beschränkten Zuständigkeit alleine meistern beziehungsweise beseitigen lassen.

Als kommunaler Partner der kreisangehörigen Kommunen hat der Kreis Ostholstein deshalb von Beginn an eine Vertreterin, einen Vertreter des ostholsteinischen Gemeindetages in die Steuerungsgruppe zum Aktionsplan eingebunden. So ist sichergestellt, dass gegenseitige Kenntnis über das jeweilige Vorgehen besteht, um dort, wo es möglich ist, an der Entwicklung mitzuwirken und die in den Kommunen geplanten Maßnahmen ggf. mit den Maßnahmen dieses Aktionsplanes des Kreises zu verzahnen.

Mittlerweile bestehen Aktionspläne der Gemeinde Ratekau, der Städte Heiligenhafen, Eutin und Oldenburg i.H. und können auch auf den Internetseiten der jeweiligen Kommunen oder beim Kreis Ostholstein eingesehen werden.

- Gemeinde Ratekau:
(Quelle: <https://www.ratekau.de/leben-erleben/inklusion/barrierefreiheit-aktionsplan-inklusion>)
- Stadt Eutin:
(Quelle: <https://www.vg-eutin-suesel.de/index.php?object=tx|3152.3&ModID=6&FID=2191.2265.1>)
- Stadt Heiligenhafen:
(Quelle: <https://www.heiligenhafen.de/aktuelles/details/news/stadtvertretung-beschliesst-den-aktionsplan-inklusion/>)
- Stadt Oldenburg:
(Quelle: https://www.kreis-oh.de/media/custom/2454_3601_1.PDF?1659351976)

Einzelne Maßnahmen aus den Aktionsplänen der kreisangehörigen Kommunen sind wegen ihrer Vielzahl in diesem Aktionsplan 2.0 nicht genannt. Hier lohnt sich ein direkter Blick in die jeweiligen Dokumente, die auf den Internetseiten der jeweiligen Kommune oder beim Kreis Ostholstein eingesehen werden können.

Ebenfalls bedeutsam für Ostholstein war das Projekt „Ostholstein wir alle – gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“. In diesem Projektverbund haben die Gemeinde Bosau, Stadt Eutin, Stadt Fehmarn, Stadt Heiligenhafen, Gemeinde Malente und die Stadt Oldenburg i.H. vereinbart, gemeinsam mit der Lebenshilfe Ostholstein e.V. Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion und Barrierefreiheit zu entwickeln.

Die Steuerungsgruppe dieses Projektes, in der regelmäßig auch der Kreis Ostholstein vertreten war, hatte die Aufgabe, passende Maßnahmen für die einzelne Kommunen sowie Formate und Vorlagen für den Projektverbund zu definieren und die Lebenshilfe Ostholstein mit der Umsetzung zu beauftragen. Die quartalsweisen Sitzungen wurden von der Lebenshilfe Ostholstein vorbereitet und protokolliert. Darüber hinaus fand der Austausch über den E-Mail-Verteiler und telefonisch statt. In enger Abstimmung mit dem Umsetzungs-Management übernahm die Stadt Eutin als Projektträgerin zusätzlich koordinierende Aufgaben.

Das Projekt ist zwischenzeitlich beendet.

Auf der Internetseite www.ostholstein-wir-alle.de sind Informationen über das Projekt erhältlich. Der Abschlussbericht des Projekts ist auf den Internetseiten des Kreises Ostholstein nachzulesen (Quelle: https://www.kreis-oh.de/media/custom/2454_3602_1.PDF?1659352155).

Das Land Schleswig-Holstein hat zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention den ersten Landesaktionsplan (kurz: LAP 1.0) aus dem Jahr 2017 weiterentwickelt und einen Fokus-Landesaktionsplan 2022 (kurz: Fokus-LAP 2022) erarbeitet, um so die Verpflichtungen aus der UN-BRK im Land Schleswig-Holstein weiterhin wirksam zu erfüllen.

Das Motto lautet: „Einer für alle“!

Der Fokus-Landesaktionsplan des Landes ist auf der folgenden Internetseite auch in Leichter Sprache zu erhalten (Quelle: <https://fokus-lap-2022.de/download/#content-id-ueberschrift-download-massnahmenblatter>).

Mit 53 konkreten Maßnahmen, die der Fokus-LAP 2022 beinhaltet, beabsichtigt das Land Schleswig-Holstein, die Inklusion weiter zu fördern. Diese verteilen sich auf insgesamt 11 Handlungsfelder (Übersicht auf der Seite 53). Der Landesaktionsplan ist nach übergeordneten Zielen und Maßnahmen je Ministerium beziehungsweise der Staatskanzlei gegliedert.

Das Land Schleswig-Holstein hat den Einwohnerinnen und Einwohnern in acht Beteiligungsverfahren die Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen des Landesaktionsplans präsentiert. Die Informationen wurden auch in Leichter Sprache und als Videos in Deutscher Gebärdensprache bereitgestellt.

Ziel war es, einen niedrighschwelligem und partizipativen Zugang zu ermöglichen.

Die Handlungspalette des Landesaktionsplans ist breit gefächert und hat thematische „Berührungspunkte“ zu dem Aktionsplan 2.0 des Kreises Ostholstein. Daher sind zu den Ausführungen der einzelnen Handlungsfelder des Kreisaktionsplans auch einzelne Maßnahmen des Landesaktionsplans genannt.

3. „Inklusion“ – um was geht es eigentlich?

Der Aktionsplan Inklusion des Kreises Ostholstein richtet sich an alle in Ostholstein lebenden Menschen. Das Wort Inklusion beziehungsweise der Begriff Inklusion stammt vom lateinischen Wort „inclusio“ ab und bedeutet allgemein „Einschließung, Einbeziehung“.

Inklusion erfordert, dass gesellschaftliche Verhältnisse sich für eine Teilhabe aller Menschen verändern beziehungsweise sich verändern müssen.

Im Fokus der Aktionspläne standen aus gutem Grund zunächst Menschen mit einer Beeinträchtigung. Angestoßen wurde dieser Prozess um „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkungen mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft behindern können“ (UN BRK – Art. 1) wirksam an der Gesellschaft teilhaben zu lassen.

Beeinträchtigungen von Menschen können auf vielfältige Art- und Weise entstehen und sich im täglichen Leben zeigen. Beeinträchtigungen können beispielsweise sein:

- etwas nicht schnell zu verstehen,
- nicht gut hören,

- nicht gut sehen oder
- nicht gut laufen zu können.

Erst durch Barrieren wie beispielsweise komplizierte Sprache, nur visuelle oder nur sprachliche Hinweise, Treppenstufen oder nicht barrierefreie Busse führen dazu, dass aus Beeinträchtigungen Behinderungen werden.

Menschen mit Beeinträchtigungen werden also erst durch das Wechselspiel zwischen Beeinträchtigung und Barrieren „behindert“!

Zu unterscheiden ist die Inklusion von dem Begriff der Integration. Integration sieht lediglich vor, dass Menschen in die bestehende Gesellschaft integriert werden. Die Gesellschaft sich also nicht ändert.

Im Sinne der Inklusion können alle Menschen in Ostholstein an der Gesellschaft teilnehmen. Das umschließt ältere Einwohnerinnen und Einwohner, bspw. Seniorinnen und Senioren, genauso wie hier lebende Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund, die beispielsweise aus dem Ausland in den Kreis Ostholstein zugewandert sind.

„Wir Menschen sind vielfältig und individuell“!

Es ist daher wichtig im Sinne der Inklusion den Blickwinkel zu weiten und neben hier lebenden Menschen mit Beeinträchtigungen, weitere Personengruppen in den Mittelpunkt der Inklusion zu stellen, damit „Ostholstein erlebbar für alle“ ist.

In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die Menschen dieser Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen haben. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Diese Unterschiede werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der einzelnen Menschen auf Teilhabe. Aufgabe der Gesellschaft ist es, in allen Lebensbereichen Strukturen zu schaffen, die es den Menschen dieser Gesellschaft ermöglichen, sich barrierefrei darin zu bewegen.

Eine inklusive Gesellschaft unterscheidet daher nicht, ob ein Mensch:

- eine Behinderung hat,
- welcher Herkunft der Mensch ist,
- welches Geschlecht der Mensch besitzt und
- welches Aussehen ein Mensch hat.

Alle Menschen sollen von Anfang an wahrgenommen, anerkannt und selbstverständlich angenommen werden.

Der Kreis Ostholstein ist seit August 2020 Unterzeichner der Charta für Vielfalt (Quelle: <https://www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/die-unterzeichnerinnen/liste/zeige/kreis-ostholstein/>).

Die Charta der Vielfalt bringt die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversity in der Arbeitswelt voran. Das englische Wort diversity leitet sich vom lateinischen diversitas ab und bedeutet „Vielfalt“, „Unterschiedlichkeit“ oder „Verschiedenartigkeit“.

4. Ziele und Visionen

Der Aktionsplan 2.0 trägt wie schon ausgeführt das Motto „Ostholstein, erlebbar für alle“.

Bereits für den ersten Aktionsplan 2016 wurde dieser Titel ausgewählt und als zentrale Ziele formuliert:

„Ostholstein soll eine Region werden, in der alle Menschen in ihrer Vielfalt als Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gäste oder Kundinnen und Kunden willkommen sind und selbstverständlich ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das ist Inklusion!“

Diese Ziele tragen auch den neuen Aktionsplan!

„Ziele und Visionen“ sind somit die Kernstücke des Aktionsplanes, an denen sich die Maßnahmen zu den einzelnen Handlungsfeldern ableiten.

Der Kreis Ostholstein hatte folglich bereits in seinem Aktionsplan 2016 Visionen und Ziele beschrieben. Diese sind nach wie vor aktuell und werden daher zu jedem Handlungsfeld dieses Aktionsplans erneut aufgeführt.

Die Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit ist eine Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe für den Kreis Ostholstein und die kreisangehörigen Kommunen, die nur als Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche unter der aktiven Beteiligung aller

gesellschaftlichen Kräfte sowie den Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Beeinträchtigungen vor Ort gemeinsam geleistet werden kann.

Dieser mittelfristige, dynamischer Prozess auf Kreisebene erhält mit dem Aktionsplan Inklusion 2.0 einen weiteren Fahrplan, der wiederum Schritt für Schritt umgesetzt, ausgewertet und beständig weiterentwickelt werden muss.

Diesen Prozess leiten weiterhin folgende Ziele:

- Bewusstsein schärfen, Haltungen und Einstellungen weiten,
- Strukturen und Prozesse verändern,
- Menschen und Institutionen bei Veränderungen unterstützen und beteiligen,
- Service für Kommunen durch Information, Vernetzung und Kooperation.

5. Handlungsfelder und Maßnahmen

Wie bereits in der Einführung ausgeführt werden auch die Maßnahmen dieses Aktionsplans Inklusion in die folgenden sechs Handlungsfeldern unterteilt:

- (1) Barrierefreie Infrastruktur
(Öffentliche Räume, Mobilität, Kommunikation)
- (2) Barrierefrei Wohnen vor Ort mit inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten
(Assistenz, Pflege, Gesundheit)
- (3) Inklusive Bildung
(Kindertagesstätten, allgemeinbildende und berufliche Schulen, Weiterbildung)
- (4) Arbeit, Beschäftigung und der Übergang Schule-Beruf
- (5) Inklusion im Freizeit-, Kultur- und Sportbereich sowie Tourismus
- (6) Bewusstseinsbildung/ Sensibilisierung

Die neuen Maßnahmen sind der Systematik folgend den vorgenannten Handlungsfeldern zugeordnet. Nicht als Maßnahme in Betracht kommen gesetzliche Pflichtleistungen, beispielweise Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit

Behinderungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB 9). Diese stehen losgelöst von den Maßnahmen des Aktionsplans zur Verfügung.

Die Steuerungsgruppe hat sich dafür ausgesprochen, die Maßnahmen des Aktionsplans 2016 noch fortzuführen, die entweder noch nicht begonnen wurden beziehungsweise deren Abschluss noch nicht erfolgt ist. Diese sind in einer Gesamtübersicht dem Aktionsplan 2.0 als Anlage beigefügt.

5.1 **Barrierefreie Infrastruktur (öffentliche Räume, inklusive Verwaltung, Mobilität, Kommunikation)**

Dieses Handlungsfeld ist die 4 Teilbereiche untergliedert:

- Barrierefreiheit Öffentliche Räume,
- Inklusive Verwaltung,
- Mobilität,
- Barrierefrei Kommunikation.

Diesen 4 Teilbereichen liegt die folgende Vision zu Grunde:

**Im Kreis Ostholstein können alle Menschen mit
Beeinträchtigungen ohne Barrieren am gesellschaftlichen
Leben teilhaben, Informationen erhalten und mit öffentlichen
Verkehrsmitteln fahren können.**

5.1.1 **Barrierefreiheit öffentliche Räume**

Nur wer jederzeit am öffentlichen Leben ohne fremde Hilfe teilnehmen kann, ist in der Lage seinen Alltag selbstständig und eigenverantwortlich zu bewältigen.

Um die Teilnahme an der Gesellschaft Menschen mit Beeinträchtigungen zu ermöglichen, ist die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Räumen und Einrichtungen unverzichtbar. Der Nutzen einer barrierefreien Wohnung läuft ins Leere, wenn Menschen mit einer Beeinträchtigung Behördengänge, Arztbesuche

oder einen Spaziergang an der frischen Luft nicht ohne Unterstützung erledigen können.

Nicht nur das Innere öffentlicher Gebäude muss deshalb hierzu betrachtet werden, auch der Weg und die Zugänge zu den Einrichtungen des öffentlichen Lebens müssen für Menschen mit Beeinträchtigungen frei von Hindernissen sein. Es ist also insgesamt ein großer Fokus auf die barrierefreie Gestaltung der Gesamt-Infrastruktur im Kreis Ostholstein zu legen.

Insbesondere in diesem Handlungsfeld „Barrierefreie Infrastruktur“ wird deutlich, dass von der Barrierefreiheit deutlich mehr Personenkreise profitieren als nur Menschen mit Beeinträchtigungen:

- Seniorinnen und Senioren,
- Eltern mit Kinderwagen,
- werdende Mütter,
- Reisende mit schwerem Gepäck, Fahrrad oder Rollator und
- Ortsunkundige

werden ebenso von baulichen Barrieren behindert.

Die Beseitigung der Zugangshindernisse kommt allen zu Gute und trägt zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Ortskerne bei.

Ziele 2016 und heute:

Umfassende Barrierefreiheit im Kreis Ostholstein ist die Grundlage für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Dazu gehört:

- Barrierefreiheit als Ziel bei der Realisierung aller Baumaßnahmen des Kreises Ostholstein und als Vorgabe bei allen vom Kreis bezuschussten Maßnahmen im Baubereich,
- Barrierefreiheit der Dienstgebäude des Kreises Ostholstein,
- einheitliches Kennzeichnungssystem für die Barrierefreiheit im Kreis,
- bei der Planung von Gebäuden im öffentlichen Raum werden bereits in der frühen Planungsphase Menschen mit Beeinträchtigungen einbezogen; Serviceketten werden hierbei beachtet.

In dem Zeitraum 2016 bis heute ist hinsichtlich der Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur bei den kreisangehörigen Kommunen der Kreisverwaltung Ostholstein sehr viel geschehen. Als Beispiele können genannt werden:

...in den kreisangehörigen Kommunen:

- Eröffnung eines neuen barrierefreien Familien-, Beratungs- und Jugendzentrum (Ratekau),
- Bushaltestelle im Zentrum barrierefrei umgebaut; Beleuchtungssystem in den Bushaltestellen Blüchereiche optimiert (Ratekau),
- Ampeln mit akustischen Signalgebern im Innenstadtbereich (Eutin),
- Taktiles Leitsystem in der Innenstadt - Sanierung und die Neuverlegung des Pflasters im Innenstadtbereich (Eutin),
- Barrierefreier Aus- und Umbau der Theodor-Storm-Schule (Heiligenhafen),
- Anschaffung/ Bereitstellung von 3 Strandrollstühlen (Heiligenhafen),
- Alle Sitzungen der städtischen Ausschüsse finden in barrierefreien Räumlichkeiten statt (Oldenburg),
- Straßen-Sanierungen im Verantwortungsbereich der (Kommunale Dienste Oldenburg) erfolgen mit Absenkungen und Blindenleitsystem,
- Schaffung einer gepflasterten Rollstuhlrampe am Sitzungs- und Kulturhaus (Fehmarn),
- Schaffung eines Blindenleitsystems an der Bushaltestelle Mathildenstraße (Fehmarn).

...in der Kreisverwaltung:

- Das Leitsystem für sehbeeinträchtigte Menschen beginnt im Innenhof der Kreisverwaltung (Altbau, Haus A) mittels eines taktilen Lageplans und Bodenleitsystems,
- Barrierefreier Eingang mit Taster für Automatiktür,
- Einbau eines Fahrstuhls im Gebäude des Fachdienstes Gesundheit (Holstenstraße/ Eutin).

Die Kreisverwaltung plant ferner ab dem Jahr 2023 in der beruflichen Schule Oldenburg (Außenstelle Lensahn) den Einbau eines Fahrstuhls.

Die Kreisverwaltung Ostholstein hat die Maßnahmen des Aktionsplans 2016 erfolgreich umgesetzt. Barrierefreiheit ist ein wesentlicher Fokus der Verwaltung in diesem Handlungsfeld geworden!

Blick in den Aktionsplan des Landes Schleswig-Holstein:

Im Landesaktionsplan (Fokus-LAP 2022) sind bezüglich des Handlungsfeldes „Barrierefreiheit öffentliche Räume“ die folgenden Maßnahmen zu nennen:

- Zusammenstellung und Veröffentlichung von Positivbeispielen der Barrierefreiheit im Rahmen geförderter Projekte der Städtebauförderung (Handlungsfeld 4; Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung; Maßnahme 2),
- "Barrierebrecher": Entwicklung einer Website und einer App zum Melden von Barrieren, Koordinieren der Behebung von Barrieren und Monitoring durch die Verwaltung (Handlungsfeld 9; Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung; Maßnahme 6),
- Amtsgericht Eutin: Verbesserung der Barrierefreiheit für Personen mit starker Sehbeeinträchtigung bei der Erschließung (Handlungsfeld 9; Ministerium für Finanzen; Maßnahme 2)

Den Landesaktionsplan (Focus-LAP 2022) mit weitergehenden Information finden Sie hier: <https://fokus-lap-2022.de/download/#content-id-ueberschrift-download-massnahmenblatter>.

5.1.2 inklusive Verwaltung

Der Kreis Ostholstein hat bereits im Jahre 2019 die Absicht bekundet, mittelfristig (also beginnend ab 2020) eine sozialräumliche Ausrichtung seiner Verwaltungsstrukturen im Sozialleistungsbereich anzustreben. Dabei soll für die Leistungssachbearbeitung das Ordnungsprinzip „Sozialraum“ eingeführt und das herkömmliche Prinzip nach „Buchstaben“ aufgegeben werden.

Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen bedeutet auch, dass Teilhabeleistungen ortsnahe, barrierefrei, selbstbestimmt und kurzfristig gewährt werden. Einhergehend mit den Überlegungen zur sozialräumlichen Ausrichtung der Leistungsgewährung ist auch beabsichtigt, die Möglichkeit von Sozialraum-Budgets in den jeweiligen Sozialräumen des Kreises Ostholstein zu prüfen.

Grundlage dieser Veränderung können gemeinsam vereinbarte strategische Qualitätsziele, ein verändertes auf Kooperation ausgerichtetes Hilfeplanverfahren

(Gesamt-/Teilhabepanverfahren) sowie ein verändertes Finanzierungssystem, welches eine gemeinsame Verantwortung des öffentlichen Leistungsträgers und der Leistungserbringer erfordert, bilden.

Die Veränderungsprozesse sind dabei vollständig auf die vorgenannten Ziele auszurichten. Die weitere Befassung mit den Themen „Sozialraum-Orientierung“ und „Sozialraum-Budget“ wird in der Kreis-Arbeitsgemeinschaft nach §96 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB 9) erfolgen.

Ziele 2016 bis heute:

Verwaltungshandeln soll für alle Menschen im Kreis Ostholstein verständlich und nachvollziehbar sein.

Dazu gehören:

- Die Dienstleistungen der Verwaltung sind für alle Bürgerinnen und Bürger barrierefrei zugänglich,
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hinsichtlich der unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert,
- Es werden angemessene Vorkehrungen getroffen, um die Inanspruchnahme der Dienstleistungen für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu erleichtern. Eine bürgernahe und leicht verständliche Sprache sowie der Einsatz von Gebärdensprache und Kommunikationshilfen sorgen dafür, dass Informationen von allen gleichberechtigt genutzt werden können und Kommunikation ohne Barrieren stattfinden kann.

„Familienportal-Ostholstein“

Für den Aktionsplan 2.0 konnte im Rahmen des Workshops am 23. März 2022 eine Maßnahme erarbeitet werden, die als Gegenstand die Errichtung eines Familienportals (www.familienportal-ostholstein.de) im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Kreises Ostholstein vorsieht.

Mit diesem Familienportal ist zukünftig beabsichtigt, orientiert an unterschiedlichen Lebenswelten von Familien mit ihren Kindern, sozialräumliche Informationen anzubieten, damit im Bedarfsfall entsprechende Hilfsangebote aufgezeigt werden und entsprechende Hilfen veranlasst werden können. Der digitale Auftritt soll einfach strukturiert sein und eine gute Orientierung (Sprache, Visualisierungen) für die Hilfesuchenden bieten, damit Familienmitglieder eigenverantwortlich und

selbstständig im Rahmen von Hilfe zur Selbsthilfe Möglichkeiten der Beratung, Hilfe und Informationen in Anspruch nehmen können.

Parallel dazu wird die zukünftige Einbettung dieses Angebot in einen „Sozialatlas“ im Kreis Ostholstein vorbereitet.

Der Sozialatlas soll allen Menschen im Kreis Ostholstein, mit und ohne Beeinträchtigungen, digital in ihren unterschiedlichen Lebenswelten die für ihren Sozialraum übersichtliche Informationen (z.B. Senioren, Einkaufen, Gemeindeverwaltung, Bildung, Mobilität, Kultur, Vereine) und den individuellen Bedürfnissen anbieten. Die bisherige Vielzahl einzelner digitaler Zugänge wird durch die umfassende Internetpräsenz ergänzt ggf. ersetzt.

Hierzu bedarf es einer engen Kooperation zwischen dem Kreis Ostholstein und den kreisangehörigen Kommunen, damit eine gemeinsame Organisation und Pflege der Inhalte dieser Informationsplattform gelingt.

Neue Maßnahme:

Maßnahme (Nr.)	Zuständigkeit	Zeitraumen
59. Errichtung eines Familienportals (www.familienportal-ostholstein.de) im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Kreises Ostholstein.	5.11 - Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe	2023 - 2025

„Mehr Teilhabe an der Gesellschaft durch digitale Technologien“

Für Menschen mit Beeinträchtigungen ist die Teilhabe an der Gesellschaft oftmals aufgrund von Barrieren erschwert oder gar unterbunden. Zum einen werden durch die Barrieren die Möglichkeiten genommen Zugang bspw. zu Informationen zu erhalten oder bestimmte Dinge selbstständig zu erledigen. Zum anderen können diese Barrieren aber auch dazu führen, dass selbst keine eigenen Informationen gegeben werden können.

Digitale Teilhabe kann durch die Nutzung moderner Technologien dazu führen, dass Menschen mit Beeinträchtigung nicht nur „dabei sind“ sondern auch aktiv mitgestalten können. Digitale Innovationen können also dazu beitragen, die Lebensqualität und Lebenschancen für Menschen mit Beeinträchtigungen erheblich zu steigern.

Ein Beispiel des Einsatzes entsprechender Technologien ist eine Kommunikation per Video für hörbeeinträchtigte Menschen. Oftmals ist eine Teilhabe an Besprechungen nur Mithilfe von Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetschern möglich und erfordert auch die Kenntnis dieser Sprache. Aktuell wird an digitalen Lösungen, die eine kontinuierliche Übersetzung des gesprochenen Wortes (Transkription) ermöglichen, bereits von der Software-Industrie gearbeitet. Die Arbeit von Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetschern wird hiervon aber nur sinnvoll ergänzt werden können.

In der Kreisverwaltung hat bereits die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie (Digitalisierungsprojekt „SMART Kreis Ostholstein“) begonnen, um das Potenzial der „Digitalisierung“, deren Schwerpunkt auf der Daseinsvorsorge liegt, voll auszuschöpfen. Neue digitale Dienste und Anwendungen sollen unmittelbar den Menschen – nicht nur in Ostholstein – zugutekommen (Quelle: <https://www.kreis-oh.de/Wirtschaft-Natur-Tourismus/Regional-und-Kreisentwicklung/Smart-Kreis-OH/>).

„Digitale Teilhabe“ ist ein weiterer Schlüssel zur Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen. Daher findet das Thema Inklusion mit einem eigenen Handlungsfeld Eingang in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Ostholstein. Darüber hinaus wird das Thema „Inklusion“ als Querschnittsthema über die gesamten Handlungsfelder gelegt.

Notwendig ist die Stärkung der Digitalisierungskompetenz der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer, also der Fähigkeit der Menschen, Programme, Apps oder Assistenzleistungen im Alltag anwenden beziehungsweise gebrauchen zu können. Außerdem bedarf es einer entsprechenden Ausstattung mit geeigneter Technik, um digital an der Gesellschaft teilhaben zu können. Ebenso von Bedeutung ist auch der vertraute Umgang mit dieser Technik.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Schutzbedürftigkeit der Nutzerinnen und Nutzer nicht zu vergessen. Gerade für Menschen mit Beeinträchtigungen ist diese von besonderer Bedeutung, da oftmals sehr persönliche und sensible Daten in der „digitalen Welt“ („Internet“) preisgegeben werden oder weil Unterstützungstechnologien genutzt werden, die auf Basis von Verhaltensdaten lernen oder anderen Nutzerinnen und Nutzern persönliche Einblicke in den Alltag gewähren.

Der Workshop am 23. März 2022 hatte unter anderem als Ergebnis das Ziel hervorgebracht, dass der Kreis Ostholstein zukünftig „inklusiv, klimaneutral und digital“ sein wird. Ein Ergebnis, welches von großer Bedeutung für die Entwicklung des Kreises Ostholstein ist und eine starke Willensbekundung der an dem Workshop beteiligten Kreistagsabgeordneten, dieses Ziel erreichen zu wollen, darstellt.

Neue Maßnahme:

Maßnahme (Nr.)		Zuständigkeit	Zeitraumen
60.	Aufnahme des Handlungsfeldes „Inklusion“ in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Ostholstein.	5.00.2 Stabstelle Sozialplanung	2022 - 2025

Mit der Aufnahme der Inklusion als eigenes Handlungsfeld wird sichergestellt, dass die digitalen Lösungen für alle Nutzerinnen und Nutzer barrierefrei ausgestaltet werden.

Weiterführung bisheriger Maßnahmen:

Aus dem ersten Aktionsplan Inklusion sind im Handlungsfeld „Barrierefreie Infrastruktur“ folgende Maßnahmen noch nicht abgeschlossen, die somit auch in dem zweiten Aktionsplan zur Umsetzung anstehen:

Maßnahme (Nr.)	
10.	Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes Leichter Sprache im Zuge automatisierter Bescheid-Erstellung nach Wechsel der Verfahrenssoftware.
13.	Installierung von Leichter Sprache im Internet, in Broschüren, Flyer o.ä., wenn hierzu eine gute standardisierte Software angeboten wird und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Maßnahme 13 wird voraussichtlich in dem Sozialatlas aufgehen – wird aber bis auf Weiteres noch in der Anlage zum Aktionsplan 2.0 aufgeführt.

Wichtige, allgemeine Informationen, beispielsweise über Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (SGB 9) sind bereits unabhängig einer technischen Übersetzungslösung und der Fertigstellung des digitalen Sozialatlases in Leichte Sprache zu übersetzen.

Hierfür wird eine Kooperation mit den Kreisen und kreisfreien Städten im Land Schleswig-Holstein angestrebt.

Blick in den Aktionsplan des Landes Schleswig-Holstein:

Im Landesaktionsplan (Fokus-LAP 2022) sind bezüglich des Handlungsfeldes „inklusive Verwaltung und Kommunikation“ die folgenden Maßnahmen zu nennen:

- Einrichtung einer Anlaufstelle Leichte Sprache und deren Weiterentwicklung auf Basis aktueller Forschung und Entwicklungen, z.B. durch Nutzung künstlicher Intelligenz (Handlungsfeld 9; Staatskanzlei; Maßnahme 7),
- Erarbeitung von Piktogrammen (Handlungsfeld 10; Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz; Maßnahme 1)
- Teilhabe durch bürgernahe Sprache und Leichte Sprache (Handlungsfeld 10; Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz; Maßnahme 3),
- Kurs für Mitarbeiter der Landesverwaltung zur Deutschen Gebärdensprache am Landesförderzentrum Hören und Kommunikation (Handlungsfeld 10; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Maßnahme 1).

Den Landesaktionsplan (Focus-LAP 2022) mit weitergehenden Information finden Sie hier: <https://fokus-lap-2022.de/download/#content-id-ueberschrift-download-massnahmenblatter>.

5.1.3 Barrierefreie Mobilität

Großen Einfluss auf die Möglichkeit, selbständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können – und das nicht nur im Kreis Ostholstein – hat die persönliche Mobilität von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Der Kreis Ostholstein ist eine Region von hoher Lebensqualität. Er verfügt neben schönen Landschaften auch über zahlreiche Freizeit- und Kulturangebote und bietet vielen Menschen auch einen Arbeitsplatz. Eine gute Mobilitätsplanung gewährleistet nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigungen eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft, sondern gibt beispielsweise auch Familien mit Kindern oder Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, den Kreis Ostholstein zu erleben.

Einen Schwerpunkt im Handlungsfeld Mobilität stellte damals (2016) wie heute (2022) der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) dar.

Der Kreis Ostholstein ist ein Flächenlandkreis. Daraus ergibt sich die besondere Herausforderung, dass die Verbindungen im Nahverkehr nicht zu jeder Tageszeit

flächendeckend sind und somit die Randgebiete nicht ausreichend bedient werden können. Menschen mit Beeinträchtigungen sind besonders auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, die bei eingeschränkten Verbindungen zu einer Reduzierung von Selbstbestimmung und zu mehr Ortsgebundenheit führen.

Die Nutzung von Bussen im ÖPNV durch Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung ist unter anderem maßgeblich von der barrierefreien Gestaltung der Bushaltestellen abhängig sowie der eingesetzten Busse.

Die NAH SH GmbH hat für die planenden Kommunen einen Leitfaden im Internet für barrierefrei Haltestellen bereit gestellt (Quelle:

https://unternehmen.nah.sh/assets/Projekte/nah_0012_013_Barrierefreie_Haltestelle_Bus_BR_210x297_barr_WEB.pdf).

Die barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestellen und deren Zuwegungen liegt in der Verantwortung der kreisangehörigen Kommunen. Die Kreisverwaltung Ostholstein steht den Kommunen für die Umsetzung der Barrierefreiheit beratend als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Kreis Ostholstein wird das Bauvorhaben der festen Fehmarnbelt-Querung und der damit verbundenen Hinterland-Anbindung bereits ab dem 31. August 2022 zu erheblichen Veränderungen in der bestehenden „ÖPNV-Infrastruktur führen. Neben dem Neubau einer zweigleisigen Bahntrasse mit neuer Trassenführung zwischen Lübeck und Puttgarden werden perspektivisch auch Fremdenverkehrsorte eine direkte Bahnanbindung verlieren.

Während der Bauphase (Bahnstrecke) wird nach Auskunft der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) ab dem 1. September 2022 ein Schienenersatzverkehr (SEV) angeboten, der entsprechend des aktuellen Verkehrsvertrags unter anderem zum Schienenersatzverkehr zwischen Lübeck - Puttgarden verankert hat, dass die Beförderung von Rollstühlen, Kinderwagen, Gepäck und Fahrrädern, nur nach Möglichkeit mit Fahrzeugen (Busse) gemäß „Standard E-Netz Ost“ erfolgt.

Ein Einsatz von Neufahrzeugen im „E-Netz Ost“ ist erst ab Dezember 2022 vorgesehen und somit für den Beginn des SEV am 1. September 2022 nicht garantiert. Die Beförderung von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen soll jedoch sichergestellt sein.

Ziele 2016 bis heute:

Die persönliche Mobilität von Menschen mit Beeinträchtigungen unter größtmöglicher Unabhängigkeit wird sichergestellt.

Dazu gehören:

- Der Öffentliche Nahverkehr im Kreis Ostholstein ist barrierefrei für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen erreichbar, zugänglich und nutzbar. Fahrpläne und Informationen über Barrierefreiheit und Mobilitätsassistenz sind barrierefrei in unterschiedlichen Formaten und Medien zugänglich,
- Es gibt barrierefreie alternative Bedienformen wie Anruf- oder Bürgerbusse,
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrs- und Taxiunternehmen sind hinsichtlich der unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen geschult und begegnen diesen wertschätzend und unterstützend.

Neue Maßnahme:

Aufgrund der besonderen Bedeutung des ÖPNV für die barrierefreie Mobilität für alle Menschen im Kreis Ostholstein wird folgende Maßnahme in den Aktionsplan Inklusion aufgenommen:

Maßnahme (Nr.)	Zuständigkeit	Zeitraumen
61. Regelmäßige Information zu dem Bauvorhaben „Hinterland-Anbindung“ und der damit verbundenen Auswirkungen auf den ÖPNV (Schienenersatzverkehr).	6.61 – FD Regionale Planung	Ab 2022 – laufend

Die Maßnahmen des Aktionsplan 2016 in dem Bereich „Barrierefreie Mobilität“ sind als abgeschlossen zu bezeichnen beziehungsweise in das laufende Verwaltungshandeln der Kreisverwaltung übernommen worden.

Blick in den Aktionsplan des Landes Schleswig-Holstein:

Im Landesaktionsplan (Fokus-LAP 2022) sind bezüglich des Handlungsfeldes „barrierefreie Mobilität“ die folgenden Maßnahmen zu nennen:

- Verbesserung der Barrierefreiheit für alle Reisenden im Schienenpersonennahverkehr

(Handlungsfeld 9; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus; Maßnahme 1)

Den Landesaktionsplan (Focus-LAP 2022) mit weitergehenden Information finden Sie hier: <https://fokus-lap-2022.de/download/#content-id-ueberschrift-download-massnahmenblatter>.

5.1.4 Barrierefreie Kommunikation

Die barrierefreie, inklusive Kommunikation zielt darauf ab, die Kommunikation möglichst so zu gestalten, dass sich alle Menschen angesprochen fühlen. Sie fokussiert sich somit nicht nur auf Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern spricht jeden in unserer vielfältigen Gesellschaft an.

Zwar wird im Zusammenhang mit Inklusion hauptsächlich über Menschen mit Beeinträchtigungen gesprochen. Tatsächlich werden aber für viele unterschiedliche Menschen Lösungen benötigt, um sie an der Gesellschaft teilhaben zu lassen. Die inklusive Kommunikation hat zudem das Ziel, eine diskriminierungsfreie Kommunikation zu etablieren, damit sich niemand ausgeschlossen fühlt. Dafür muss eine Sensibilität für die Vielfalt der Menschen entwickelt werden.

Die Internetseiten des Kreises Ostholstein waren bereits im Jahre 2006 „Modell-Auftritt“ und Vorreiter zum Thema Barrierefreiheit. Die Internetseiten werden hinsichtlich der barrierefreien beziehungsweise barrierearmen Ausgestaltung ständig weiterentwickelt. Diese sind in vielfacher Hinsicht z.B. für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen bereits barrierefrei. Seit Anfang 2016 wurde auf den Internetseiten zudem die Vorlesefunktion „Readspeaker“ für Inhalte und Dokumente installiert.

Auch bei der Entwicklung der Digitalisierungs-Strategie des Kreises Ostholstein ist die Barrierefreiheit und Inklusion ein gewichtiges Thema (siehe hierzu auch Punkt 5.1.2). Der Beirat für Menschen mit Behinderung des Kreises Ostholstein ist auch hier bereits frühzeitig eingebunden.

Die barrierefreie Kommunikation ist ein kontinuierlicher Weiterentwicklungsprozess in dem es darum geht, Barrieren in der Kommunikation für unterschiedliche Gruppen an Menschen zu erkennen und Schritt für Schritt zu reduzieren und abzubauen.

Ziele 2016 und heute:

Alle Menschen im Kreis haben barrierefreien Zugang zu Informationen und können ohne Hindernisse an der Kommunikation teilnehmen.

Dazu gehören:

- Informationen sind in verschiedenen Formaten für unterschiedliche Sinne (Sehen, Hören, ggf. Tasten) barrierefrei zugänglich. Im Kreis können alle Menschen barrierefrei ohne zusätzliche Kosten an Informationen in zugänglichen Formaten und Technologien sowie an der Kommunikation teilhaben.
- Zentrale, für die Zielgruppe relevante Informationen sind auch in Leichter Sprache und Gebärdensprache verfügbar.

Die Maßnahmen des Aktionsplans 2016 in dem Bereich „Barrierefreie Kommunikation“ sind als abgeschlossen zu bezeichnen beziehungsweise in das laufende Verwaltungshandeln der Kreisverwaltung übernommen worden.

Blick in den Aktionsplan des Landes Schleswig-Holstein:

Im Landesaktionsplan (Fokus-LAP 2022) sind bezüglich des Handlungsfeldes „barrierefreie Kommunikation“ die folgenden Maßnahmen zu nennen:

- Teilhabe durch bürgernahe Sprache und Leichte Sprache (Handlungsfeld 10; Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz; Maßnahme 3),
- Erklärvideos in Leichter Sprache sowie in Gebärdensprache zum Thema Lebensmittelkennzeichnung (Handlungsfeld 10; Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz; Maßnahme 7),
- Sprachförderung von Geflüchteten unter Berücksichtigung des Zugangs für Geflüchtete mit Behinderungen (Handlungsfeld 10; Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung; Maßnahme 3).

Den Landesaktionsplan (Focus-LAP 2022) mit weitergehenden Information finden Sie hier: <https://fokus-lap-2022.de/download/#content-id-ueberschrift-download-massnahmenblatter>.

5.2 Barrierefrei Wohnen vor Ort mit inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten (Assistenz, Pflege, Gesundheit)

Der Aktionsplan 2016 hatte für dieses Handlungsfeld folgende Vision entwickelt:

**Alle Menschen im Kreis Ostholstein
haben die Möglichkeit, bedarfsgerecht und selbstbestimmt
zu wohnen und aus flexiblen Unterstützungsangeboten zu
wählen.**

Im Bereich Wohnen und Versorgung hat der Workshop am 23. März 2022 ergeben, dass weiterhin (wie 2016) verschiedene Fragen im Raum stehen:

- Wie muss der Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Bedürfnisse gestaltet sein (Stichwort „Barrierefreiheit“)?
- Welche Unterstützungsleistungen und in welchem Umfang werden diese von jedem Einzelnen in seinem Umfeld benötigt, um eine größtmögliche unabhängige Lebensführung und damit Einbeziehung in die Gesellschaft zu erreichen?

Barrierefreiheit bei der Wohnraumgestaltung ist von großer Bedeutung, da viele Menschen, nicht nur Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern auch ältere Menschen barrierefreien beziehungsweise barrierearmen Wohnraum benötigen, welcher dann auch noch bezahlbar sein muss.

In dem im März 2022 für die Fortschreibung des Aktionsplans durchgeführten Workshop ist deutlich geworden, dass diese Fragen weiterhin von hoher Aktualität sind. Weiterhin besteht ein großer Bedarf an bezahlbaren, barrierefreien und barrierearmen Wohnraum. Da viele Menschen auf Unterstützungs-Leistungen (zum Beispiel Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) angewiesen sind und diese Sozialleistungen bei den Kosten der Unterkunft finanzielle Obergrenzen haben ist preiswerter Wohnraum sehr wichtig.

Gerade für bezahlbaren Wohnraum für 1 bis 2 Personenhaushalte besteht eine sehr hohe Nachfrage – oftmals konkurrieren hier auch Menschen mit Beeinträchtigungen, die Teilhabeleistungen im eigenen Wohnraum erhalten möchten, mit jungen Menschen, die erstmals auf den Wohnungsmarkt drängen (Azubis, Studenten, junge Paare).

Hinzu kommt noch der Umstand, dass zahlreiche jüngere Menschen mit Beeinträchtigungen noch in der elterlichen Häuslichkeit leben. Für den Schritt in die Selbständigkeit und damit in ein selbstbestimmtes Wohnen wird auf ihre Bedarfe zugeschnittener Wohnraum benötigt.

Hierzu zählen beispielsweise auch Menschen mit Beeinträchtigungen, die aktuell Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (kurz: WfbM) beziehungsweise zur sozialen Teilhabe in einer Tagesförderstätte (kurz: Tafö) erhalten.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation von Menschen mit schweren Beeinträchtigungen, die im Kreis Ostholstein die Tagesförderstätten in Oldenburg und Eutin besuchen, hatte sich der Beirat für Menschen mit Behinderungen mit Schreiben vom 19. August 2021 an den Kreis Ostholstein gewandt und beantragt, dass der Kreistag einen Bedarf für ein Wohnangebot von mindestens 24 Plätzen für die Tafö-Besucherinnen und -Besucher feststellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28. September 2021 einstimmig das weitere Vorgehen von Beirat und Kreisverwaltung im Hinblick auf die Versorgung mit Wohnraum im Kreisgebiet für Menschen mit erheblichen Beeinträchtigungen unterstützt.

Für die Schaffung von Wohnraum für die Besucherinnen und Besucher der Tafö in Eutin konnte ein geeigneter Standort sowie ein Investor und ein Betreiber der Wohneinrichtung gefunden werden. Die Fertigstellung der Wohnungen wird im Jahre 2024 erwartet.

Regelmäßig finden Gespräche von Erbringern von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreisgebiet Ostholstein und regionalen Wohnungsbauunternehmen statt, um weiteren geeignete Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen herzustellen. Aktuell wird unter anderem über die Schaffung geeigneten Wohnraums im Zentrum von Eutin beraten.

Eine Datengrundlage, die den Bedarf an barrierefreien, teilhabegerechten und bezahlbaren Wohnraum dargestellt, gibt es bisher für das Kreisgebiet Ostholstein nicht. Hier besteht die Erwartung, dass im Rahmen der seit dem Frühjahr 2022 im Kreis Ostholstein eingerichteten Stabstelle Sozialplanung Wohnraumbedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen repräsentativ ermittelt werden, um auf dieser Grundlage mit den kreisangehörigen Kommunen in den fachlichen Austausch zu treten.

Ziele 2016 bis heute:

Alle Menschen im Kreis Ostholstein können soweit wie möglich ihre Lebensführung

unabhängig und frei verwirklichen.

Dazu gehören:

- Der Kreis wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hin, dass mehr barrierefreier und damit auch altersgerechter, bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird,
- Sensibilisierung der Vermieter zur Schaffung von mehr barrierefreiem Wohnraum,
- Barrierefreier Wohnraum soll flankiert werden durch ein hierauf abgestimmtes Wohnumfeld, da dieses ebenfalls entscheidend ist, ob und wie weitgehend selbstständiges Leben möglich ist; Versorgungs- und Freizeitangebote, öffentlicher Nahverkehr, Arzt und Apotheke – all diese Angebote sind möglichst wohnortnah erreichbar, damit die Eigenständigkeit erhalten bleibt,
- Menschen mit Beeinträchtigungen kommen stärker in Planungsprozessen zu Wort, die die Gestaltung der Angebotslandschaft betreffen,
- Auch Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen haben die Freiheit zu wählen, wie sie wohnen wollen.

Neue Maßnahme:

Maßnahme (Nr.)	Zuständigkeit	Zeitraumen
62. Wohnraumbedarfsermittlung für Menschen mit Beeinträchtigungen	5.00.2 Stabstelle Sozialplanung	2023 - 2025

Weiterführung bisheriger Maßnahmen:

Aus dem Aktionsplan Inklusion 2016 sind im Handlungsfeld „Barrierefreie Wohnen mit inklusionsorientierten Unterstützungsangeboten“ folgende Maßnahmen noch nicht abgeschlossen worden:

Maßnahme (Nr.)	
22	Unterstützung bei der barrierefreien Ausgestaltung des psychosozialen Beratungswegweisers.
28	Öffentliche Bereitstellung von Informationen in geeigneter Form zu den Veränderungen in Folge des Pflegestärkungsgesetz II und des Bundesteilhabegesetzes mit besonderem Fokus auf die Nutzbarkeit für betroffene Menschen.

Die Maßnahme 22 wird voraussichtlich mit dem Sozialatlas realisiert und bis dahin noch im Aktionsplan 2.0 weitergeführt.

Blick in den Aktionsplan des Landes Schleswig-Holstein:

Im Landesaktionsplan (Fokus-LAP 2022) sind bezüglich des Handlungsfeldes „barrierefreie Kommunikation“ die folgenden Maßnahmen zu nennen:

- Zusammenstellung und Veröffentlichung von Positivbeispielen für die Umsetzung der Ziele des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in der Wohnraumförderung (Handlungsfeld 4; Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung; Maßnahme 1),
- Zusammenstellung und Veröffentlichung von Positivbeispielen der Barrierefreiheit im Rahmen geförderter Projekte der Städtebauförderung (Handlungsfeld 4; Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung; Maßnahme 2),
- Wissenschaftliche Bestandsaufnahme zur ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderungen (Handlungsfeld 4; Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren; Maßnahme 5),

Den Landesaktionsplan (Focus-LAP 2022) mit weitergehenden Information finden Sie hier: <https://fokus-lap-2022.de/download/#content-id-ueberschrift-download-massnahmenblatter>.

5.3 Inklusive Bildung (Kindertagesstätten, allgemeinbildende und berufliche Schulen, Weiterbildung)

Der Aktionsplan 2016 hatte für dieses Handlungsfeld folgende Vision entwickelt:

Gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen beginnt bereits in der Kindertagesstätte und setzt sich lebenslang fort.

Im Zuge der Erarbeitung des ersten Aktionsplans Inklusion 2016 wurden für das Handlungsfeld „Inklusive Bildung“ in die 3 Teilbereiche:

- Kindertagesstätten:
- Schulen:
- Lebenslanges Lernen:

unterteilt.

5.3.1 Inklusive Bildung – Bereich Kindertagesstätten

Jedes Kind, egal, ob es als Kind mit einer Beeinträchtigung lebt oder nicht, hat eigene Bedürfnisse, die auch in der Kindertagesstätte (kurz: Kita) gefördert werden.

Eine frühe Inklusion, die bereits im Kindergarten stattfindet, legt für die Jungen und Mädchen bereits einen Grundstein für ihre Entwicklung und Einstellung im späteren Leben. Wer mit dem Gedanken aufwächst, dass alle Menschen „normal“ sind und alle gleichberechtigt behandelt werden (sollen), führt diese Einstellung im Laufe seines Lebens auch eher so fort. Es wird zur eigenen Normalität, verschiedene Menschen als Individuum zu betrachten und jedem die gleichen Chancen und Möglichkeiten zu bieten. Vielfalt in der Gesellschaft wird zur Selbstverständlichkeit, wenn Kinder bereits in der Kita damit in Kontakt kommen.

Inklusion in Kitas hat daher zur Aufgabe, Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen zu fördern. Das Ziel dabei ist es, den Kindern schon im jüngsten Alter zu zeigen, dass alle Kinder selbstverständlich zur Gruppe dazugehören. Dabei geht es nicht nur um Kinder mit Beeinträchtigungen, sondern schließt auch Kinder mit Migrationshintergrund ein. Wer als Kind mit verschiedenen Kulturen zu tun hat und diese Vielfalt als selbstverständlich betrachtet, hat bereits im Kleinkindalter einen

wichtigen Grundstein für sein Leben gelegt: Rassismus und Ausgrenzung werden nicht als Normalität angesehen. Inklusion im Kindergarten fördert die sozialen Kompetenzen der Kinder folglich in besonderem Maße.

Ziele 2016 bis heute:

Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderungen beginnt im Kreis Ostholstein bereits im Krippenalter.

Dazu gehört:

- Kinder mit Behinderungen werden von Anfang an in ihrer Entwicklung gefördert,
- die gemeinsame Erziehung in allen Altersgruppen ist von Beginn an möglich, gewährleistet eine hohe Qualität und befähigt die Kinder mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft durch das Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen.

„inklusive, sozialraumorientierte Bedarfsplanung für frühkindliche Bildung“

Für den Aktionsplan 2022 wurde in dem Workshop am 23. März 2022 in der „Ideenwerkstatt“ zu dem Teilbereich Kita eine neue Maßnahme entwickelt. Dieser Maßnahme liegt folgende Vision zugrunde:

“Im Kreis Ostholstein ist die Bedarfsplanung für frühkindliche Bildung umfassend für alle Vielfaltsformen inklusiv und sozialraumorientiert ausgerichtet. In jedem Sozialraum im Kreis Ostholstein können Kinder mit verschiedensten Beeinträchtigungen adäquat frühkindlich gebildet werden“.

Die frühkindliche Bildung im Kreis Ostholstein im Sinne dieser Vision stellt sicher, dass Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen für die frühkindliche Bildung die passgenauen Angebote im Sozialraum zur Verfügung gestellt bekommen.

Handlungsleitendes Ziel ist, dass es zukünftig keine „spezialisierten“ Angebote für frühkindliche Bildung in der Kita mehr bedarf. Dabei gewährleistet die Bedarfsplanung eine flexible und bedarfsorientierte kurzfristige Anpassung der Standards (beispielsweise aufgrund von Fluchtmigration).

Neue Maßnahme:

Maßnahme (Nr.)		Zuständigkeit	Zeitraumen
63.	Prüfung der Umsetzung einer inklusiven, sozialräumlichen Bedarfsplanung für frühkindliche Bildung.	FD 5.09 – Kinderbetreuung, Schule, Sport und BAföG	2023 - 2025

Die Maßnahmen des Aktionsplans 2016 in dem Bereich Kindertagesstätten sind als abgeschlossen zu bezeichnen beziehungsweise in das laufende Verwaltungshandeln der Kreisverwaltung übernommen worden.

Blick in in den Aktionsplan des Landes:

Im Landesaktionsplan (Fokus-LAP 2022) ist bezüglich des Handlungsfeldes „inklusive Bildung – Bereich Kita“ auf folgende Maßnahmen hinzuweisen:

- Weiterentwicklung eines inklusiven Kindertagesstätten-Systems (Handlungsfeld 2; Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren; Maßnahme 4).

Den Landesaktionsplan (Focus-LAP 2022) mit weitergehenden Information finden Sie hier: <https://fokus-lap-2022.de/download/#content-id-ueberschrift-download-massnahmenblatter>.

5.3.2 Inklusive Bildung – Bereich Schule

Die Schule ist zweifelsohne der wichtigste Bildungsort. Kinder und Jugendliche verbringen viele Jahre hier und die Umsetzung von Inklusion ist bundeweit und auch im Kreis Ostholstein ein großes Thema.

Das schleswig-holsteinische Schulgesetz sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen besonders zu unterstützen sind. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund. Inklusion in der Schule bedeutet, dass Kinder mit und ohne Förderbedarf (Kinder mit Beeinträchtigungen) gemeinsam lernen. Im Klartext bedeutet das: gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung.

Wird Inklusion konsequent umgesetzt, bringt sie große Veränderungen mit sich. Kinder mit Beeinträchtigungen werden dann nicht länger an Förderschulen unterrichtet, sondern kommen an die regulären Schulen. Dort gestalten nicht mehr einzelne Lehrerinnen oder Lehrer allein den Unterricht, sondern sie arbeiten mit einer Kollegin oder einem Kollegen aus der Sonderpädagogik zusammen.

Je nach Bedarf haben einzelne Kinder außerdem Assistenten an ihrer Seite. Und im Unterricht werden die persönlichen Voraussetzungen der Kinder berücksichtigt: durch individuelles Lerntempo, spezielle Arbeitsblätter oder Gruppenarbeit. Kinder mit einer Sehbeeinträchtigung können sich über ihren Computer mit der elektronischen Tafel verbinden, für Kinder mit Hörbeeinträchtigung wird auf gute Raumakustik geachtet.

Im Kreis Ostholstein werden zahlreiche Schülerinnen und Schüler mit Assistenzleistungen in der Schule (sogenannte Schulbegleitung) unterstützt. Aktuell wird vom Kreis Ostholstein im Projekt "Qualitätsentwicklung in der schulischen Eingliederungshilfe in Ostholstein" (kurz: Poolprojekt) an 4 Grund-Schulstandorten (Neustadt, Schönwalde, Bad Schwartau und auf der Insel Fehmarn) durchgeführt. Ziel ist, eine grundlegende qualitative Weiterentwicklung im Bereich der schulischen Eingliederungshilfe zu erreichen, um diese Ergebnisse dem Grunde nach auf andere Schulstandorte zu übertragen.

Eine abschließende Evaluation wird für das Jahr 2023 angestrebt.

Zudem soll der Schulbedarfsplan um eine weitere Rubrik „Inklusionsquote in Ostholstein“ erweitert werden und somit die Entwicklung der schulischen Inklusion aufzeigen.

„Runder Tisch für Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben“

Das Thema Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben in Familien, in denen behinderte Kinder leben, war bisher nicht Bestandteil der Handlungsfelder des Aktionsplan 2016. Es ist aber wichtig für die Teilhabe der Familie mit behinderten Kindern am gesellschaftlichen Leben. Die Leistungen an Familien können sich im Einzelfall im Umfang und in der Höhe unterscheiden. Ursächlich hierfür können unterschiedliche Zuständigkeiten verschiedener Sozialleistungsträger sein. Bezüglich der Höhe der Elternbeiträge für die Betreuung ihre Kinder in den Kindertagesstätten (kurz: Kita) ist die individuelle Kalkulation des Kita-Trägers am Wohnort der Familie entscheidend. Die Elternbeiträge sind jedoch bis zu einem Höchstbetrag gedeckelt. In einem benachbarten Bundesland sind Kitas und Pflegefamilien verpflichtet, eine Vertretung anzubieten, wenn die Eltern dies wünschen. Elternbeiträge sind ermäßigt

für Eltern mit geringem Einkommen. Auch an Grundschulen und weiterführenden Schulen werden die Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr weiterbetreut.

Um die bestehenden Angebote für Familien in Ostholstein zusammenzutragen, Bedarfe zu ermitteln und über Mindeststandards zu beraten wird die Bildung eines Runden Tisches initiiert. Mit aufgenommen werden soll auch das Thema Ferienpass, um Aktivitäten beziehungsweise Angebote für Kinder mit Beeinträchtigungen mit aufzunehmen.

Ziele 2016 bis heute

Im Kreis Ostholstein besteht eine inklusive Schullandschaft.

Hierzu gehören:

- Im Kreis lernen Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen soweit wie möglich an den gleichen Schulen wie nicht beeinträchtigte Kinder,
- Die Rahmenbedingungen und Ressourcen für eine individuelle Förderung aller Kinder in allen Schulformen sind in ausreichendem Maße vorhanden; dabei werden die Kinder und Jugendlichen in ihren Stärken und Besonderheiten unterstützt und respektiert sowie durch ihr Umfeld und durch pädagogische, medizinische und therapeutische Begleitung gefördert,
- Eltern haben ein Wahlrecht und werden bestmöglich unterstützt, den Bildungsweg ihrer Kinder zu begleiten.

Neue Maßnahme:

Für den Aktionsplan 2022 wurde in dem Workshop am 23. März 2022 zu dem Thema „Arbeit“ folgende neue Maßnahme vorgestellt:

Maßnahme (Nr.)	Zuständigkeit	Zeitraumen	
64.	Bildung eines Runden Tisches zum Thema Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben	FD 5.09 Kinderbetreuung, Schule, Sport und BAföG	2023

Weiterführung bisheriger Maßnahmen:

Aus dem Aktionsplan Inklusion 2016 sind im Handlungsfeld „Inklusive Bildung/ Schule“ noch folgende Maßnahmen mit modifiziertem Inhalt fortzuführen:

Maßnahme (Nr.)	
40	Weiterführung der Kooperationsklasse Süsel; Förderzentrum für geistige Entwicklung "Schule am Papenmoor" unter zusätzlicher Einbindung der Albert-Mahlstedt-Schule (Eutin).
42	Prävention und Anti-Stigmaarbeit in Schulen mit dem Projekt „Verrückt, na und?“ Prüfung der Ausweitung des Angebotes im Rahmen bestehen Ressourcen an andere Schulträger.

Blick in in den Aktionsplan des Landes:

Im Landesaktionsplan (Fokus-LAP 2022) ist bezüglich des Handlungsfeldes „inklusive Bildung – Bereich Schule“ auf folgende Maßnahmen hinzuweisen:

- Schule des Jahres Schleswig-Holstein zum Motto: Inklusion und Vielfalt (Handlungsfeld 2; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Maßnahme 5),
- Seminare für Führungskräfte und Schüler (Handlungsfeld 2; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Maßnahme 6),
- Verstetigung der Modellprojektes „Inklusive Bildung“ (übergreifende Maßnahme; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur),
- Sprachförderung von Geflüchteten unter Berücksichtigung des Zugangs für Geflüchtete mit Behinderungen (Handlungsfeld 2; Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung; Maßnahme 3),

Den Landesaktionsplan (Focus-LAP 2022) mit weitergehenden Information finden Sie hier: <https://fokus-lap-2022.de/download/#content-id-ueberschrift-download-massnahmenblatter>.

5.3.3 Inklusive Bildung - Lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen, das heißt die persönliche Bereitschaft, sich veränderten Bedingungen in allen Lebensbereichen zu stellen, neugierig zu bleiben und aktiv das persönliche und gesellschaftliche Umfeld mitzugestalten. Lebenslanges Lernen wird deshalb immer wichtiger.

Die inklusive Bildung steht derzeit im Zentrum der bildungspolitischen Debatten in Deutschland. Inklusive Bildung ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung einer Gesellschaft, in der Vielfalt gelebt und jedem Menschen die Chance auf Teilhabe an der Gesellschaft gewährt wird. Das deutsche Bildungssystem hat hierzu viele Fortschritte gemacht auf diesem Weg. Da Inklusion aber eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft ist, ist inklusive Bildung nicht auf den Schulbereich zu begrenzen.

Auch in der Erwachsenenbildung hat die Entwicklung hin zu einer inklusiven Bildungslandschaft begonnen.

Ziele 2016 bis heute:

Im Kreis Ostholstein ist ein gemeinsames lebenslanges Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung möglich. Hierzu setzt der Kreis Ostholstein verstärkt auf Bildungsangebote für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen.

Für die weitere Ausgestaltung von inklusionsorientierten Lernangeboten wird der Kreis Ostholstein mit der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulleiter in Ostholstein e.V. Kontakt aufnehmen.

Parallel hierzu wird der Kreis Ostholstein gemeinsam mit der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein prüfen, wie die Angebote der Kreismusikschule auf Menschen mit Beeinträchtigungen ausgerichtet werden können.

5.4 Arbeit, Beschäftigung und der Übergang Schule-Beruf

Der Aktionsplan 2016 hatte für dieses Handlungsfeld folgende Vision entwickelt:

Im Kreis Ostholstein arbeiten behinderte Menschen mit nicht behinderten Menschen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes zusammen.

Nach wie vor wechselt die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler mit kognitiven Beeinträchtigungen nach dem Ende der Schulzeit zum Erlernen eines Berufs in den Ausbildungsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (kurz: WfbM). In nahezu allen Fällen erfolgt nach der Berufsausbildung eine Tätigkeit im Arbeitsbereich der WfbM.

Um Schülerinnen und Schülern den Wechsel in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wurden bereits Modellprojekte zum Übergang von der Schule in den Beruf durchgeführt. Dazu erfolgt in den letzten Schuljahren eine gezielte Vorbereitung für das spätere Berufsleben anhand der Interessen und Stärken der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen.

Der Kreis Ostholstein hatte sich seit 2011 bis 2018 an dem Landesprojekt „Übergang Schule – Beruf“ (kurz: ÜSB) beteiligt. Ziel war es, allen Schülerinnen und Schülern der Förderzentren geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben auch durch Praktika in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes (Berufsfelderkundung) zu ermöglichen.

Das Land Schleswig-Holstein hat zwischenzeitlich das Projekt ÜSB durch das Projekt „STEP“ (STEP bedeutet: Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive) abgelöst.

Das neue Projekt sieht vor, dass „Coaching-Fachkräfte“ Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf am Übergang Schule – Beruf unterstützen. Der Kreis Ostholstein ist allerdings an dem Projekt STEP nicht beteiligt.

Mit Inkrafttreten der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen) sowie nachfolgender Änderungsgesetze ist ab dem 01. Januar 2020 das Budget für Ausbildung eingeführt worden. Dieses soll jungen Menschen mit Beeinträchtigungen

den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung erleichtern und eine Alternative zur Ausbildung in der WfbM bieten.

Seit 2009 gibt es im Kreis Ostholstein die „Virtuelle Werkstatt“, ein Projekt, welches „Die Ostholsteiner“ (vollständiger Name: Sozial-rehabilitative Dienstleistungen – Die Ostholsteiner) konzipiert und gemeinsam mit dem Kreis Ostholstein umgesetzt haben. Es geht darum, den Menschen, die in den Werkstätten (WfbM) tätig sind, Arbeitsmöglichkeiten außerhalb des Werkstattgebäudes in unterschiedlichen Bereichen bei privaten und öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern anzubieten. Ende des Jahres 2021 nahmen 75 Personen daran teil und arbeiten auf den sogenannten gemeindenahen Arbeitsplätzen. Es besteht Kontakt zu rund 150 aufnahmebereiten Betrieben.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit für behinderte Menschen über die Eingliederungshilfeleistung „Budget für Arbeit“ eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erlangen. Das Budget für Arbeit ist für Menschen mit Beeinträchtigungen gedacht, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM haben. Aktuell wird das Budget für Arbeit nur vereinzelt in Anspruch genommen. Der Kreis Ostholstein beabsichtigt daher ab dem Jahr 2023 die verstärkte Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit durch eine intensivere Beratung der Menschen mit Beeinträchtigungen zu fördern.

Eine Möglichkeit, das gemeinsame Arbeiten von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zu realisieren, ist die Gründung von Inklusionsbetrieben (Integrationsbetrieben). Aktuell hat am 01. Juli 2022 der Inklusionsbetrieb „SEEloge“ in Eutin eröffnet. In dem Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SEEloge sind mindestens 40% der Beschäftigten Menschen mit Beeinträchtigungen.

Der Kreis Ostholstein begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich und steht gerne im Rahmen seiner Möglichkeiten für die weitere Gründung entsprechender Unternehmungen unterstützend zur Verfügung.

Ziele 2016 bis heute:

Jeder Mensch im Kreis Ostholstein kann die für ihn bestmögliche Form der Teilhabe am Arbeitsleben finden und zwischen gleichwertigen Alternativen einfach wechseln.

Hierzu gehören:

- Wer auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein möchte, soll in diesem Wunsch bestmöglich unterstützt werden; alle Menschen im Kreis gestalten gemeinsam einen inklusiven Arbeitsmarkt.

- Arbeitgeber sehen das Potenzial behinderter Menschen für ihr Unternehmen, Menschen mit Beeinträchtigungen sehen dieses auch, da sie hier die Möglichkeiten haben, ihr Können in den Mittelpunkt zu stellen und damit der gesellschaftlichen Wahrnehmung, die sich in der Regel auf ihre Defizite richtet, entgegenzuwirken.
- Arbeitgeber schaffen Arbeits- und Ausbildungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen und Lernhemmnissen; dabei werden auf die Einschränkung der jeweiligen Menschen mit Beeinträchtigungen bezogene spezifische Bedingungen an Arbeitsplätzen geschaffen, die die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen dauerhaft ermöglichen.
- Die erste Orientierung zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und dem Werkstattbereich findet bereits direkt in der Übergangssituation Schule-Beruf statt, wobei die einfache Durchlässigkeit beider Systeme sichergestellt ist.

„Runder Tisch für Ausbildung und Beschäftigung“

Jeder Mensch möchte über eine sinnstiftende Ausbildung und Beschäftigung seinen Platz in der Gesellschaft finden. Für Menschen mit Beeinträchtigungen ist es oftmals schwer, einen geeigneten Ausbildungs- und späteren Arbeitsplatz zu finden.

Inklusion bedeutet, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung ausgebildet und zusammenarbeiten können. Wer Arbeit hat, kann sein Leben selbst gestalten und selbstbestimmt und selbstständig leben.

Dieser Inklusions- und Leitgedanke soll Ausgangspunkt sein im Kreis Ostholstein einen „Runden Tisch“ zu bilden, der die Möglichkeiten für mehr inklusive Ausbildung und Beschäftigung im Kreis ermöglicht.

„Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber“

Insgesamt sind die Betriebe im Kreisgebiet gegenüber der Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Werkstatt-Status auf dem ersten Arbeitsmarkt nach wie vor aufgeschlossen. Es besteht die Bereitschaft, neue Wege zu gehen, da sie hierin auch eine soziale Verantwortung ihres Betriebes sehen.

Um die bisher regelmäßig aufgetretenen Hemmnisse abzubauen, hat das Land Schleswig-Holstein 4 Ansprechstellen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber („Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber“; kurz: EAA) geschaffen. Diese informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

Sie haben unter anderem die Aufgabe:

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber anzusprechen und diese für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sensibilisieren,
- als trägerunabhängiger Lotse bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen zur Verfügung zu stehen und
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Stellung von Anträgen bei den zuständigen Leistungsträgern zu unterstützen.

Für die Regionen Lübeck, Ostholstein (Kreis Ostholstein), Stormarn und Herzogtum Lauenburg übernimmt diese Aufgabe die integra gGmbH in Lübeck (Quelle: www.integra-sh.de).

Neue Maßnahme:

Für den Aktionsplan 2022 wurde in dem Workshop am 23. März 2022 zu dem Thema „Arbeit“ folgende neue Maßnahme vorgestellt:

Maßnahme (Nr.)		Zuständigkeit	Zeitraumen
65.	Bildung eines „Runden Tisches“ zum Thema Ausbildung und Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigungen	FD 5.05 *)	2023
66.	Unterstützung der Arbeit der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (kurz: EAA) im Kreis Ostholstein	FD 5.05 *) / integra gGmbH	Ab 2022 – laufend

(* Fachdienst Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe)

Weiterführung bisheriger Maßnahmen:

Aus dem ersten Aktionsplan Inklusion sind im Handlungsfeld „Arbeit, Beschäftigung und der Übergang Schule-Beruf“ folgende Maßnahmen (Maßnahme 46 modifiziert) noch fortzuführen:

Maßnahme (Nr.)	
45.	Unterstützung der engeren Verzahnung zwischen den Berufsschulen und dem Berufsbildungsbereich der WfbM.

46.	Sozialräte (statt Familienräte) auch für den Bereich Arbeit und Übergang Schule-Beruf einführen.
-----	--

Der Familienrat ist eine Zusammenkunft aller in der Familie lebenden Mitglieder, bei der die aktuelle Situation inklusive anstehender Fragen, Probleme und positiver Ereignisse zur Sprache kommt. Dieser Familienrat soll unter Einbindung weiterer Personen als Sozialrat tätig sein.

Blick in den Aktionsplan des Landes Schleswig-Holstein:

Im Landesaktionsplan (Fokus-LAP 2022) ist bezüglich des Handlungsfeldes „Arbeit, Beschäftigung und der Übergang Schule-Beruf“ auf folgende Maßnahmen hinzuweisen:

Übergang von der Schule in den Beruf: Menschen mit Behinderungen als qualifizierte Arbeitsmarkt-Coachs
(Handlungsfeld 2; Ministerium Bildung, Wissenschaft und Kultur; Maßnahme 3),

- Selbstwirksamkeit erfahren und Potentiale erkennen. Öffnung und Stärkung der beruflichen Orientierung für Menschen mit Behinderungen
(Handlungsfeld 3; Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren; Maßnahme 1).

Den Landesaktionsplan (Focus-LAP 2022) mit weitergehenden Information finden Sie hier: <https://fokus-lap-2022.de/download/#content-id-ueberschrift-download-massnahmenblatter>.

5.5 Inklusion im Freizeit-, Kultur und Sportbereich sowie Tourismus

Der Aktionsplan 2016 hatte für dieses Handlungsfeld folgende Vision entwickelt:

Im Kreis Ostholstein sind Menschen mit Beeinträchtigungen aktive Mitglieder in Vereinen, sie nehmen an kulturellen Veranstaltungen teil und nutzen Freizeit- sowie Sportangebote. Zudem haben sie gleichberechtigten Zugang zu touristischen Angeboten und Tourismusstätten.

Aktivitäten im Sport, in der Freizeit und der Kultur besitzen einen enormen Lebenswert für alle Menschen. Sie ermöglichen es, Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zusammenzubringen und einen ungezwungenen Umgang miteinander zu finden.

Daher ist die gleichberechtigte Teilhabe vom Menschen mit Beeinträchtigungen am kulturellen Leben, an Erholung, Sport, Freizeit und Kultur ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Nicht zuletzt bedeutet sportliche Betätigung auch die Verbesserung der physischen und psychischen Gesundheit.

Auch in diesem Bereich spielt die Barrierefreiheit eine große Rolle. Zum einen müssen kulturelle Einrichtungen über barrierefreie Zugänge verfügen und die Barrierefreiheit muss bei Veranstaltungen berücksichtigt werden. Dabei sind nicht nur die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Menschen zu beachten, sondern es müssen auch Angebote für blinde und sehbeeinträchtigte sowie gehörlose Menschen gemeinsam entwickelt werden.

Teilhabe an Freizeitaktivitäten darf kein Luxus sein, sondern etwas ganz Selbstverständliches, das allen Menschen offensteht. Besonders in Krisenzeiten hat Freizeitaktivität eine wichtige ausgleichende Wirkung.

Mit Beginn des ersten Aktionsplans im Jahre 2016 ist vieles entwickelt worden. Das Thema Inklusion ist im Kreis Ostholstein präsent und findet zunehmend Zuspruch und Akzeptanz. Neue Sportanlagen werden barrierefrei gestaltet und auch die Ferienpassaktionen werden zusehends barrierefreie Freizeitangebote.

Auch nach fast 6 Jahren Aktionsplan Inklusion im Kreis Ostholstein bleibt aber auch festzuhalten: Der Verbesserungsbedarf ist noch hoch!

Das betrifft beispielsweise in einigen Regionen die barrierefreie (Neu-)Gestaltung von Marktplätzen und Spielflächen oder auch die Einrichtung von DIN-genormten PKW-Parkplätzen – gerade bei kulturellen Veranstaltungen – oder auch bei Angeboten für Kinder mit Beeinträchtigungen in Vereinen (Sport- / Freizeitbereich).

In der am 19. Oktober 2021 im Kreishaus in Eutin durchgeführten Veranstaltung entstanden folgende „Freizeit-Fantasien“ (Auszug):

- Strandrollis für Alle,
- Umkleiden für „Rolli-Fahrerinnen und -fahrer“
- Wasserlifte an Seebrücken,
- Toilette für Alle.

Insgesamt aber ist eine positive - im Sinne der Inklusion - fortschreitende Entwicklung festzustellen.

Folgende gute Beispiele können hierfür genannt werden:

- Die neue Seebrücke in Heiligenhafen wurde barrierefrei gestaltet. In der Stadt Heiligenhafen wurde bei Hotelneubauten insbesondere die Barrierefreiheit berücksichtigt,
- Im denkmalgeschützten Schloss Eutin wurde ein behindertengerechtes WC eingebaut,
- Barrierefreier Strandsteg in Pelzerhaken (Eckes Steg),
- In der Gemeinde Timmendorfer Strand gibt es fünf barrierefreie Strandabschnitte mit schwimmenden Rollstühlen und barrierefreiem Zugang bis zur Wasserlinie über den Strand,
- In Kellenhusen wurde ein neuer inklusiver Erlebnisspielplatz am Nordstrand eröffnet,
- In Oldenburg am Wallmuseum gibt es einen inklusiven Spielplatz, der für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen angelegt wurde.

Weitere Positiv-Maßnahmen können Sie auch dem zweiten Zwischenbericht zum Aktionsplan 2016 (Stand 31.12.2020) nachlesen (Quelle: https://www.kreis-oh.de/media/custom/2454_3556_1.PDF?1656934723)

Ziele 2016 bis heute:

Menschen mit Beeinträchtigungen nehmen am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport teil.

Hierzu gehören:

- Menschen mit und ohne Beeinträchtigung nehmen gemeinsam an Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten teil.
- Menschen mit Beeinträchtigungen stehen alle Angebote offen. Sie werden im gesellschaftlichen Leben selbstverständlich einbezogen und respektiert und können ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten und nutzen.
- Angebote für gemeinsame Sport- und Freizeitveranstaltungen werden gemeinsam von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen geplant und durchgeführt; Menschen mit Beeinträchtigungen werden schon bei der Planung kulturellen Veranstaltungen mit einbezogen und berücksichtigt.
- Tourismusstandorte im Kreis Ostholstein werden barrierefrei.

Die Maßnahmen fallen nicht in die Zuständigkeit des Kreises Ostholstein und sind schon zum Teil in den Aktionsplänen der kreisangehörigen Kommunen enthalten.

Weiterführung bisheriger Maßnahmen

Aus dem ersten Aktionsplan Inklusion sind im Handlungsfeld „Inklusion und Barrierefreiheit im Freizeit-, Kultur- und Sportbereich sowie Tourismus“ folgende Maßnahmen noch nicht abgeschlossen, die somit auch in dem zweiten Aktionsplan zur Umsetzung anstehen:

Maßnahme (Nr.)	
51.	Erstellung eines gemeinsamen Verzeichnisses für barrierefreie Kinderspielplätze und Jugendtreffs
55.	Prüfung der Einführung des Projektes Kulturschlüssel in Ostholstein. Begleitung von Menschen mit Behinderungen zu kulturellen Veranstaltungen durch ehrenamtlich Engagierte

Für die weitere Fortführung der Maßnahme 55 soll die Möglichkeit einer Kooperation mit der „Kultur-Tafel“ in der Hansestadt Lübeck für Angebote im südlichen Ostholstein geprüft werden.

Blick in den Aktionsplan des Landes:

Im Landesaktionsplan (Fokus-LAP 2022) ist bezüglich des Handlungsfeldes „Inklusion im Freizeit-, Kultur und Sportbereich sowie Tourismus“ auf folgende Maßnahmen hinzuweisen:

- Schwerpunktsetzung bei der Förderung von kommunalen Sportstätten zur Herstellung einer weitestgehenden Barrierefreiheit
(Handlungsfeld 5; Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung; Maßnahme 8),
- Verbesserung der Barrierefreiheit von Küstenschutzanlagen, insbesondere an den Landesschutzdeichen an Nordsee und Ostsee
(Handlungsfeld 5; Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung; Maßnahme 2),
- Nationalpark Wattenmeer erleben für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung
(Handlungsfeld 5; Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung; Maßnahme 3),
- Runder Tisch Barrierefreiheit im Tourismus
(Handlungsfeld 5; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus; Maßnahme 4),
- Barrierefreie Radwanderrouten auf dem Radfernweg "Mönchsweg" von Glückstadt nach Puttgarden
(Handlungsfeld 5; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus; Maßnahme 5).

Den Landesaktionsplan (Focus-LAP 2022) mit weitergehenden Information finden Sie hier: <https://fokus-lap-2022.de/download/#content-id-ueberschrift-download-massnahmenblatter>.

5.6 Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung

Der Aktionsplan 2016 hatte für dieses Handlungsfeld folgende Vision entwickelt:

Im Kreis Ostholstein sind den Bürgerinnen und Bürgern die besonderen Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen bewusst. Diese erfahren Verständnis für Probleme im Alltag und nehmen selbstverständlich an diesem teil.

Inklusion bildet den Grundgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland am 26. März 2009 ratifiziert wurde.

Im gesellschaftlichen Zusammenhang betrachtet bedeutet Inklusion, dass sich gesellschaftliche Strukturen in der Art und Weise ändern, dass eine Teilhabe für alle Menschen realisiert werden kann.

Die Teilhabe eines jeden Einzelnen oder verschiedener Personengruppen in der gesamten Gesellschaft kann durch rechtliche, kulturelle oder soziale Maßnahmen gefördert oder normiert werden. Wichtig ist jedoch, dass der Inklusionsgedanke neben seinem ausgeprägten sozialpolitischen Auftrag als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Bezogen auf die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in die Gesellschaft ist der Abbau sozialer Barrieren (in den Köpfen und Herzen), die den Umgang mit Menschen mit Behinderung weiterhin erschweren, wohl eine der wichtigsten Vorstufen, um diese Aufgabe zu realisieren.

Der Abbau sozialer Barrieren kann nicht ohne eine generelle gesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema Beeinträchtigung („Behinderung“) ermöglicht werden. Der erste Aktionsplan des Kreises Ostholstein 2016 sowie die Aktionspläne der Kommunen im Kreisgebiet haben hierzu einen Beitrag geleistet, weitere Aufgeschlossenheit gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gesellschaft zu erzeugen, „Barrieren in den Köpfen“ sowie Klischees und Vorurteile abzubauen.

Der Abbau von Vorbehalten und die offene Einstellung gegenüber dem Leitgedanken der Inklusion sind daher einer der wichtigsten Bausteine auf dem Weg zur Inklusion. Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind weiterhin ein zentrales Anliegen im Aktionsplan 2.0 des Kreises Ostholstein, um unter anderem die Wertschätzung für Menschen mit Beeinträchtigungen zu fördern und die gesellschaftliche Vielfalt zu ermöglichen.

Ziele 2016 bis heute:

Die Menschen im Kreis Ostholstein sind für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert.

Hierzu gehört:

- Die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind im öffentlichen Bewusstsein des Kreises Ostholstein verankert und werden stetig mitgedacht,
- Nicht die Schwächen, sondern die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen werden sichtbar gemacht und in den Fokus gestellt.

„Kreis Ostholstein: inklusiv, klimaneutral und digital“

Im Bewusstsein dieses handlungsleitenden Anliegens wurde im Workshop am 23. März 2022 bekräftigt, dass die weitere Umsetzung des Inklusionsgedankens im Kreis Ostholstein gleichberechtigt mit den Zielen Klimaneutralität und Digitalisierung auf der Agenda steht und dass zukünftig auch das Kriterium Inklusion eine zentrale Rolle (Kriterium) bei der Beurteilung von Maßnahmen bspw. bei der Vergabe Fördermitteln spielen sollte. Perspektivisch könne auf diesem Wege ein „Inklusions-TÜV“ Einzug in das Vergabeverfahren von Fördermitteln halten. Dieses ist als Fingerzeig in Richtung Landespolitik zu verstehen, da der Kreis Ostholstein über keine eigenen Fördermittel verfügt.

„Schulungsangebote zur Inklusion“

Zum Gelingen der Inklusion im Kreis Ostholstein sollen regelmäßige Schulungsangebote zur Inklusion, unter anderem auch für das politische Ehrenamt eingeführt und verstetigt werden.

„Vielfalt Leben“

Eine inklusive Gesellschaft ermöglicht ein inklusives und interkulturelles auf sämtliche Vielfaltsformen ausgerichtetes gemeinschaftliches Leben.

Aufbauend auf den sehr positiven Erfahrungen von „Inklusionsbegleitenden“ (ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger als regionale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Barrierefreiheit und Inklusion) des Projektes „Ostholstein - wir alle - gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“ soll die Seminar- beziehungsweise Fortbildungsreihe „Botschafterinnen und Botschafter für Inklusion“ um neue Module zum Thema „Vielfalt Leben“ mit dem Schwerpunkt interkulturelles Leben

(ausgerichtet auf verschiedene Vielfalts-Teilbereiche; Aufgreifen von interkulturellen Fragestellungen) erweitert und als kreisweites Projekt initiiert werden.

Neben den Schulungsangeboten hat das Projekt weitere Aufgabenbestandteile wie beispielsweise aktive Netzwerkarbeit, Schnittstellenfunktion zum Themenfeld Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung sowie Förderung des sozialräumlichen Denkens zum Inhalt.

„Inklusionspreis des Kreises Ostholstein“

Ferner wurde in dem Workshop betont, dass der Kreis Ostholstein einen Inklusionspreis zweijährig ausloben solle. Hierzu wird auch auf die bereits im ersten Aktionsplan 2016 enthaltene Maßnahme 57 hingewiesen. Sehr begrüßenswert wäre es, wenn die Schirmherrschaft für diesen Inklusionspreis die Kreispräsidentin beziehungsweise der Kreispräsident des Kreises Ostholstein übernehmen könnte.

„Schutz vor Gewalt – insbesondere für Frauen“

Seit Juni 2021 verpflichtet erstmals ein Bundesgesetz die Leistungserbringer von Leistungen der Eingliederungshilfe in Wohneinrichtungen dazu Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt, insbesondere zur Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzeptes zu erarbeiten (§ 37a Abs. 1 SGB 9).

Die neue Maßnahme richtet sich daher an Menschen, die nicht unter die vorgenannte Regelung fallen.

Das Controlling der Maßnahmen des Aktionsplans im Hinblick auf die gleichberechtigte Inanspruchnahme durch Frauen mit Beeinträchtigungen (alte Maßnahme 58) wird im Hinblick auf die Vielfalt der Geschlechter nicht weiterverfolgt. Die betreffenden Fachdienste oder Organisationseinheiten der Kreisverwaltung sind angehalten, auf eine soweit in der Natur der Maßnahme gelegene gleichberechtigte Inanspruchnahme-Möglichkeit hinzuwirken.

Nachfolgend hat der Workshop am 23. März 2022 folgende **neue Maßnahmen** ergeben:

Maßnahme (Nr.)	Zuständigkeit	Zeitraumen	
67.	Regelmäßige Schulungsangebote zur Inklusion einführen und verstetigen; u.a. für das politische Ehrenamt	Inklusionsbüro; Lebenshilfe SH (angefragt)	Ab 2023 – laufend

68.	"Vielfalt Leben": Die Seminar-Fortbildungsreihe mit Modulen zum Thema „Vielfalt Leben“ als kreisweites Projekt.	FD 5.01 – Migrationsmanagement	Ab 2023 – laufend
69.	Ausloben eines Inklusionspreises des Kreises OH alle 2 Jahre	Pressestelle (0.13) / Sozialplanung (5.00.2)	Ab 2023 – laufend
70.	„Schutz vor Gewalt – insbesondere für Frauen“	0.13 Gleichstellungsbeauftragte/ Frauennotruf Ostholstein (angefragt)	Ab 2023 – laufend

Aus dem ersten Aktionsplan Inklusion sind im Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung“ aufgrund der vorherigen Ausführungen zu diesem Themenfeld keine bisherigen Maßnahmen (aus 2016) mehr fortzuführen.

Blick in den Aktionsplan des Landes

Im Landesaktionsplan (Fokus-LAP 2022) ist bezüglich des Handlungsfeldes „Bewusstseinsbildung/ Sensibilisierung“ auf folgende Maßnahmen hinzuweisen:

- Filmische Dokumentation zur Inklusion (Handlungsfeld 1; Staatskanzlei; Maßnahme 3),
- Einbeziehung der UN-BRK und des Landesaktionsplans in die Ausbildung und Fortbildung sowie in die Tätigkeit der Ansprechpersonen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (Handlungsfeld 1; Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz; Maßnahme 6),
- Schule des Jahres Schleswig-Holstein zum Motto: Inklusion und Vielfalt (Handlungsfeld 1; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Maßnahme 5),

- Seminare für Führungskräfte und Schüler
(Handlungsfeld 1; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
Maßnahme 6),
- Fortbildungen über die Lebens- und Arbeitswelt von Menschen mit
Behinderungen
(Handlungsfeld 1; Ministerium für Finanzen; Maßnahme 5).

Den Landesaktionsplan (Focus-LAP 2022) mit weitergehenden Information finden
Sie hier: <https://fokus-lap-2022.de/download/#content-id-ueberschrift-download-massnahmenblatter>.

6. Ausblick – weiteres Vorgehen in der Umsetzungsphase

Mit dem Aktionsplan 2016 wurde der Startschuss für die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen in der Kreisverwaltung gegeben.

Viele Veränderungen sind zwischenzeitlich vorgenommen worden. Für den Aktionsplan 2.0 sind neue Maßnahmen erarbeitet worden, welche nunmehr in den kommenden 4 Jahren umzusetzen sind. Die Ergebnisse der Umsetzung werden erneut den Gremien des Kreises Ostholstein und der Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen mitgeteilt.

In der Kreisverwaltung Ostholstein ist seit dem 1. Februar 2022 die Stabstelle Sozialplanung etabliert worden. Ihr obliegt nunmehr die weitere inhaltlich-fachliche Ausgestaltung des Aktionsplans Inklusion des Kreises Ostholstein. Der Beginn der Fortschreibung des Aktionsplans 2.0 ist in der Mitte der nächsten Wahlperiode des Kreistages Ostholstein vorgesehen und kann Mitte des Jahres 2025 beginnen.

Konnte aufgrund der Covid-Pandemie eine Beteiligung der Menschen in Ostholstein für die Erarbeitung des Aktionsplans 2.0 nicht oder in nur sehr geringem Umfang stattfinden, wird für den kommenden Aktionsplan Inklusion 3.0 wieder eine breite Beteiligung erfolgen.

Beiden bisherigen Kreis-Aktionsplänen liegen in den einzelnen Handlungsfeldern Inklusions-Ziele zu Grunde. In welchem Umfang diese Ziele schon erreicht wurden beziehungsweise geändert werden müssen, wird in den kommenden Jahren von allen Beteiligten beraten werden.

Der Aktionsplan Inklusion 2.0 richtet sich an alle Menschen in Ostholstein!
Bitte beteiligen Sie sich daher gerne aktiv an der Gestaltung der Inklusion im Kreis Ostholstein!

Teilen Sie uns Ihre Fragen und Anregungen aber auch Kritik per E-Mail mit:

- Beirat für Menschen mit Behinderung im Kreis Ostholstein
Vorsitzende Frau Edda Rahlf
E-Mail: inklusionsbeirat@kreis-oh.de
oder
- Kreis Ostholstein, Stabstelle Sozialplanung
Herr Volker Horn
E-Mail: inklusion@kreis-oh.de

Anlagen

Aktionsplan 2016: noch nicht abgeschlossene Maßnahmen

Maßnahme (Nr.)		Zuständigkeit
10.	Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes Leichter Sprache im Zuge automatisierter Bescheid-Erstellung nach Wechsel der Verfahrenssoftware.	5.05 – FD Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe
13.	Installierung von Leichter Sprache im Internet, in Broschüren, Flyer o.ä., wenn hierzu eine gute standardisierte Software angeboten wird und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.	0.13 – Presse und Öffentlichkeitsarbeit
22	Unterstützung bei der barrierefreien Ausgestaltung des psychosozialen Beratungswegweisers.	3.54 – FD Gesundheit
28	Öffentliche Bereitstellung von Informationen in geeigneter Form zu den Veränderungen in Folge des Pflegestärkungsgesetz II und des Bundesteilhabegesetzes mit besonderem Fokus auf die Nutzbarkeit für betroffene Menschen.	5.01 – FD Sozial Hilfen, und 5.05 – FD Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe
40	Weiterführung der Kooperationsklasse Süsel; Förderzentrum für geistige Entwicklung „Schule am Papenmoor“ mit zusätzlicher Einbindung der Albert-Mahlstedt-Schule.	5.09 – FD Kindertagesbetreuung, Schule, Spot und BAföG
42	Prävention und Anti-Stigmaarbeit in Schulen mit dem Projekt „Verrückt, na und?“ fortsetzen mit zusätzlicher Prüfung der Ausweitung der Präventionsarbeit an weiteren Schulen im Kreisgebiet.	3.54 – FD Gesundheit
45.	Unterstützung der engeren Verzahnung zwischen den Berufsschulen und dem Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (kurz: WfbM).	5.05 – FD Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe
46.	Sozialräte (statt Familienräte) auch für den Bereich Arbeit und Übergang Schule-Beruf einführen.	5.11 – FD Soziale Dienste der Jugendhilfe
51.	Erstellung eines gemeinsamen Verzeichnisses für barrierefreie Kinderspielplätze und Jugendtreffs.	5.11 – FD Soziale Dienste der Jugendhilfe
55.	Prüfung der Einführung des Projektes Kulturschlüssel in Ostholstein. Begleitung von Menschen mit Behinderungen zu kulturellen Veranstaltungen durch ehrenamtlich Engagierte.	5.002 – Stabstelle Sozialplanung 5.01 – FD Soziale Hilfen (Ehrenamtskoordination)

Aktionsplan 2.0 (2022): Neue Maßnahmen

Neue Maßnahme (Nr.)		Zuständigkeit	Zeitraumen
59.	die Errichtung eines Familienportals (www.familienportal-ostholstein) im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Kreises Ostholstein	5.11 - FD Soziale Dienste der Jugendhilfe	2023 - 2025
60.	Aufnahme des Handlungsfeldes „Inklusion“ in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Ostholstein	5.00.2 – Sozialplanung	2022 - 2025
61.	Regelmäßige Information zu dem Bauvorhaben „Hinterland-Anbindung“ und der damit verbundenen Auswirkungen auf den ÖPNV	6.61 – FD Regionale Planung	Ab 2022 – laufend
62.	Wohnraumbedarfsermittlung für Menschen mit Beeinträchtigungen	5.00.2 – Sozialplanung	2023 - 2025
63.	Prüfung der Umsetzung einer inklusive, sozialräumlichen Bedarfsplanung für frühkindliche Bildung	5.09 – FD Kinderbetreuung, Schule, Sport und BAföG	2023- 2025
64.	Bildung eines Runden Tisches zum Thema Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben	5.09 – FD Kinderbetreuung, Schule, Sport und BAföG	2023
65.	Bildung eines „Runden Tisches“ zum Thema Ausbildung und Arbeit von Menschen mit Beeinträchtigungen	5.05 – FD Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe	2023
66.	Unterstützung der Arbeit der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (EAA) im Kreis Ostholstein	5.05 – FD (s. Nr. 65)	Ab 2022 – laufend
67.	Regelmäßige Schulungsangebote einführen und verstetigen; u.a. für das politische Ehrenamt	Inklusionsbüro; Lebenshilfe SH (angefragt)	Ab 2023 – laufend
68.	Seminar- Fortbildungsreihe mit Modulen zum Thema Vielfalt Leben als kreisweites Projekt	5.01 – FD Migrationsmanagement	Ab 2023 – laufend
69.	Ausloben eines Inklusionspreises des Kreises OH alle 2 Jahre	0.13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Ab 2023 – laufend
70.	„Schutz vor Gewalt – insbesondere für Frauen“	0.13 – Gleichstellungsbeauftragte/ Frauennotruf OH Ostholstein (angefragt)	Ab 2023 – laufend

Handlungsfelder des Landesaktionsplans 2022 (Fokus LAP - 2022)

Nr.	Inhalt
0	Übergreifende Maßnahmen,
1	Bewusstseinsbildung,
2	Bildung,
3	Arbeit und Beschäftigung,
4	Unabhängige Lebensführung, Bauen und Wohnen,
5	Kultur, Sport und Freizeit,
6	Gesundheit und Pflege,
7	Schutz der Persönlichkeitsrechte,
8	Partizipation und Interessenvertretung
9	Mobilität und Barrierefreiheit
10	Barrierefreie Kommunikation und Information



Herausgeber:

Kreis Ostholstein
Stabstelle Sozialplanung
Lübecker Straße 41
23701 Eutin
inklusion@kreis-oh.de
www.kreis-oh.de/inklusion

